

# Produkthaushalt **2024**



## Familie und Jugend

Fachbereich 51

<b>Klassifizierung der Produkte</b>	
<b>Klasse</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>A</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>B</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>C</b>	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

## **Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300**

### **TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

### **TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

**Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.**

**Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.**

# Budget 51 Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:

**Torsten Göpfert**

**Verantwortliche Ausschüsse:**

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

## Inhaltsverzeichnis

Strategische Ausrichtung	3
Teilergebnisplan für das Budget	8
Teilfinanzplan für das Budget	9
Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe	12
<b>00 Fachbereichsebene</b>	<b>14</b>
00.02 Adoptionsvermittlung	16
00.03 Jugendhilfeplanung / Frühe Hilfen / Prävention	18
00.04 Erziehungsberatungsstelle	23
<b>01 Kinder- und Jugendförderung</b>	<b>25</b>
Wirkungs- und Leistungsziele	26
01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	28
Strategischer Schwerpunkt: Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit	31
01.02 Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz	35
01.03 Familienbüro	38
Wirkungs- und Leistungsziel	40
Strategischer Schwerpunkt: Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien"	41
<b>02 Hilfen zur Erziehung</b>	
Wirkungs- und Leistungsziele	44
Strategischer Schwerpunkt: Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)	47
02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	50
02.02 Allgemeiner Sozialdienst / Pflegekinderdienst / stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)	55
02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	61
<b>03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen</b>	<b>64</b>
Wirkungs- und Leistungsziele	65
03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe	67
03.02 Kindertagesbetreuung	69
Strategischer Schwerpunkt: Förderung der frühkindlichen Sprechbildung	72
03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten (gültig bis 31.12.2023; neu 51.04.03)	76
03.04 Beistandschaften (gültig bis 31.12.2023; neu 51.04.04)	78
03.05 Elterngeld	80

<b>04</b>	<b>Rechtliche Betreuung und Vormundschaften</b>	<b>84</b>
<b>04.01</b>	Betreuungsstelle	86
<b>04.02</b>	Pflegschaften, Vormundschaften	89
<b>04.03</b>	Unterhaltsvorschussangelegenheiten	92
<b>04.04</b>	Beistandschaften	96
<b>99</b>	<b>Budget 51 – Isolierungssachverhalte</b>	<b>99</b>
<b>99.01</b>	Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte	101
<b>99.02</b>	Budget 51 – UA Schutzsuchende	103
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	105

# Budget 51 – Familie und Jugend

Verantwortliche Person: Katja Schuon

## Strategische Ausrichtung

Wesentliche Handlungsgrundlage für die Arbeit des Fachbereiches Familie und Jugend ist das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII). Der Fachbereich als Träger der Jugendhilfe für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Die Leistungen des Fachbereiches zur Erreichung dieser gesetzlich definierten Ziele umfassen:

- Freizeit- und Bildungsangebote in den Treffpunkten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Beratung in Fragen der Erziehung bei individuellen und familienbezogenen Problemen (Erziehungsberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Frühe Hilfen)
- Hilfen zur Erziehung in ambulanter oder stationärer Form
- Gewährung finanzieller Hilfen (Unterhaltsvorschuss; BEEG)
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Jugendgerichtshilfe, Familiengericht)
- Vertretung des Kindes (Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft)
- Geeignete und qualifizierte Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen/in der Tagespflege zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger

Angesichts der demografischen Entwicklung und der wachsenden Kinderarmut ist jede Investition in Kinder und Jugendliche eine Investition in die Zukunft. Kinder und Jugendliche sollen gut und sicher aufwachsen können. Ihnen sollen Instrumente an die Hand gegeben werden, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Ein frühzeitiges Handeln trägt dazu bei, im weiteren Lebensverlauf ggf. Transferkosten in anderen Bereichen abzusenken.

Maßgeblich für die Arbeit im Sachgebiet 51.2 ist das familienerhaltende Arbeiten. Die eingesetzten Maßnahmen werden auf dieses Ziel ausgerichtet.

Bei der Planung der Angebote und Hilfen wird das Gebot der Wirtschaftlichkeit beachtet. Das bedeutet, dass Kindern, Jugendlichen und Familien passgenaue, aber auch angemessene Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage strategischer und operationaler Überlegungen und Aktivitäten des Fachbereichs. Einzelheiten hierzu sind den individuellen Plänen für die Tätigkeitsbereiche zu entnehmen (Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder, Kinder- und Jugendförderplan, Jugendhilfeplanung – Hilfen zur Erziehung).

Weitere Ausführungen sind dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Fachbereiches zu entnehmen.

## Strategische Schwerpunkte

### Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2024 für die Produktgruppe 51.02 – Hilfen zur Erziehung weist einen Zuschussbedarf von 15,38 Mio. (2023: 12,09 Mio. €) aus, der über die differenzierte Kreisumlage finanziert werden muss.

### Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen

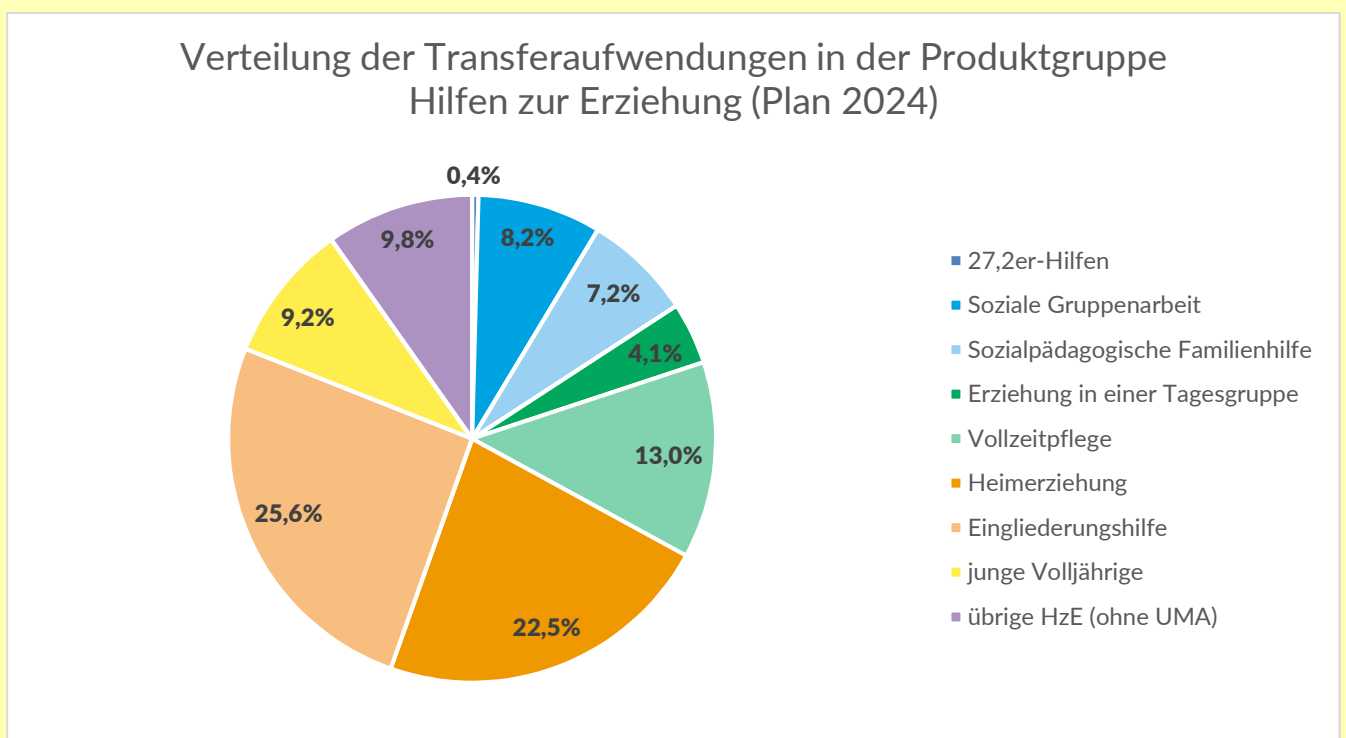
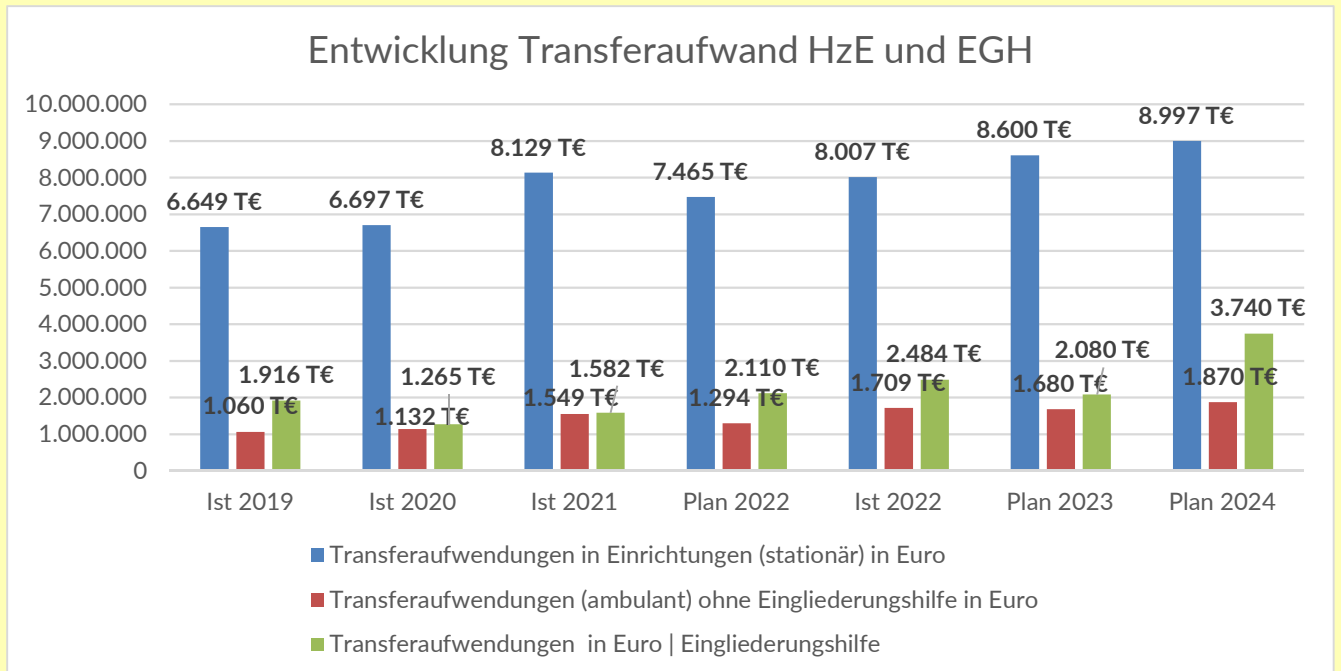


Abb. 1 und 2: Entwicklung und Verteilung der Transferaufwendungen (ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Über den Betrachtungszeitraum **2019 bis 2022** ist der Aufwand für ambulante Hilfen um 76,42 % gestiegen, der Aufwand bei den stationären Hilfen stieg um 35,31 % und der Aufwand im Rahmen von Eingliederungshilfeleistungen um 95,20 %.

Nach den ersten Ergebnissen des HzE-Berichts 2023 (Datenbasis 2021) der Landesjugendämter stiegen die Gesamtaufwendungen für Hilfen zu Erziehung (einschließlich der Erziehungsberatung) landesweit um 5 % an, eine Zunahme noch stärker als im Vorjahr. Insgesamt ist die Entwicklung der Fallzahlen rückläufig, auch bei der Erziehungsberatung (14 %). Allerdings sind die Zahlen der Eingliederungshilfefälle um 12 % gestiegen, insbesondere bei den 9- bis 14-jährigen.

Bereits im Rahmen der Konsolidierungsberatungen der Jahre 2010/2011 wurden Überlegungen angestellt, welche Steuerungsmöglichkeiten es unter Berücksichtigung weiter steigender Fallzahlen bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung gibt. Hierfür wurden vom Kreistag folgende Schritte beschlossen:

**a. Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII  
(Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)**

Bei den Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII handelt es sich um ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, das zum Einsatz kommen soll, um hilfebedürftige Familien zu begleiten und zu stabilisieren, bevor überhaupt Hilfen zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe) zum Einsatz kommen.

**b. Verstärkung der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII**

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Sie stellt für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Problemen eine gezielte Maßnahme dar, die kostenintensive Hilfen wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe möglichst vermeiden soll.

**c. Vollzeitpflege statt Heimunterbringung im Bereich der stationären Pflege**

Die Heimerziehung und die sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII sind die kostenintensivsten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Sie werden immer dann ergriffen, wenn ambulante erzieherische Hilfen nicht oder nicht mehr ausreichen. Aufgrund der Entwicklungen in den Jahren vor den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, die Vollzeitpflege (Unterbringung in Pflegefamilien) sowie die Beratungsleistungen und die Intensität im Bereich des Fallmanagements zu intensivieren. Als Ziel wurde formuliert, die Vollzeitpflegequote auf 60 % anzuheben und dauerhaft zu halten.

**d. Einsatz eines wirkungsorientierten Controllings**

Zur Führungsunterstützung und systematisierten fachlichen Erfolgskontrolle wurde ein Fachcontrolling eingeführt. Durch die Identifikation und Weiterentwicklung des Leistungsspektrums, die transparente Darstellung fachlichen Handelns, eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Träger sowie einer einzelfallbasierten Qualitätsentwicklung der eingesetzten Träger, soll Jugendhilfeplanung Fehlentwicklungen schneller erkennen und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten.

## **Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit**

Strategische Festlegungen für die Kinder und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna werden innerhalb des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans, der unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie im Rahmen einer breiten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und mit externer Begleitung entstanden ist, getroffen.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 legt folgende sieben Eckpunkte für die Konzeptentwicklung für alle Leistungsanbieter in der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Unna fest:

1. Förderung von Jungen und Mädchen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
2. Interkulturelle Bildung/Interkulturelle Kompetenzen
3. Von der Integration zur Inklusion
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen
6. Kinderschutz
7. Medienwelten sind Lebenswelten

Der Fachbereich Familie und Jugend hat dabei die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendförderung und analysiert unter Beteiligung haupt- und ehrenamtlicher Fachkräfte die vielfältigen Angebote, um bedarfsgerechte koordinierte Konzepte und Strategien sicherzustellen.

Der Kreis Unna betreibt in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede jeweils eigene Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Treffpunkt „Go in“ in Bönen, Treffpunkt „Windmühle“ in Fröndenberg/Ruhr, Treffpunkt „Villa“ in Holzwickede).

## **Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“**

„Kein Kind zurücklassen!“ ist ein durch die Landesregierung und die Bertelsmann Stiftung initiiertes Modellvorhaben auf kommunaler Ebene. Damit sollen die Weichen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Nach dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ werden die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort miteinander verbunden, um Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Lebensphasen bei Bedarf rechtzeitig zu unterstützen.

Die Grundidee des landesweiten Modellvorhabens verfolgt ein abgestimmtes Handeln auf kommunaler Ebene, um Gefährdungs- und Risikolagen institutionsübergreifend begegnen zu können. Zu diesem Zweck soll eine kommunal verantwortete Gesamtstrategie entwickelt werden. Der hierfür notwendige Sichtwechsel sieht vor, eine Kette vorsorgender Angebote und Versorgungsleistungen im Sinne einer Präventionskette nicht von einer institutionellen Logik, sondern von der Perspektive der Kinder und Jugendlichen abhängig zu machen („vom Kind her denken“). Um biografische einschneidende und kostspielige Spätinterventionen zu vermeiden, sollen nicht nur in der Kindheitsphase, sondern auch im Jugendalter frühzeitige, niedrighschwellige und insbesondere stigmatisierungsfreie Unterstützungsleistungen angeboten werden.



Am Modellprojekt im Kreis Unna sind die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Werne und die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (grundsätzlich mit kreisweiter Zuständigkeit, in der Jugendhilfe zuständig für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) beteiligt. Die Modellkommunen werden durch das Jobcenter partnerschaftlich unterstützt.

#### Hauptziele des Projektes „Brücken für Familien“

- Die Bildung von Präventionsketten von Jugendhilfe, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie Sozialleistungsträger
- Die Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen
- Das Erreichen und Stärken von Eltern
- Die Entwicklung einer verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit

#### **Förderung der frühkindlichen Sprachbildung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 den Landrat beauftragt, ein Konzept zur besseren frühkindlichen Spracherziehung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss hat das Konzept in seiner Sitzung am 20.09.2017 zur Kenntnis genommen und den Landrat beauftragt die in dem Konzept dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

## Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.696.270,76	15.611.655	16.937.140	16.939.600	16.942.000	16.944.600
003	Sonstige Transfererträge	4.804.371,43	3.995.643	4.663.380	4.968.800	4.986.740	5.012.250
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.634.281,50	1.425.000	1.500.200	1.500.200	1.500.200	1.500.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.669,73	50.500	81.500	81.500	81.500	81.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.158.715,09	1.176.542	1.992.906	1.994.240	1.995.587	1.996.948
007	Sonstige ordentliche Erträge	783.952,81	709.695	646.884	653.335	659.851	666.432
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>25.142.261,32</b>	<b>22.969.035</b>	<b>25.822.010</b>	<b>26.137.675</b>	<b>26.165.878</b>	<b>26.201.930</b>
011	Personalaufwendungen	-6.237.126,16	-6.261.231	-7.327.694	-7.401.322	-7.510.279	-7.585.386
012	Versorgungsaufwendungen	-482.893,41	-423.138	-477.322	-482.093	-486.918	-491.787
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.372.581,51	-924.200	-1.261.700	-1.261.800	-1.261.900	-1.262.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-47.798,19	-42.860	-44.750	-31.560	-28.410	-21.070
015	Transferaufwendungen	-42.869.836,67	-43.740.684	-49.882.800	-49.882.800	-49.848.200	-49.848.200
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.467.180,23	-924.254	-1.213.450	-1.573.040	-1.590.520	-1.617.730
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-52.477.416,17</b>	<b>-52.316.367</b>	<b>-60.207.716</b>	<b>-60.632.615</b>	<b>-60.726.227</b>	<b>-60.826.173</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-27.335.154,85</b>	<b>-29.347.332</b>	<b>-34.385.706</b>	<b>-34.494.940</b>	<b>-34.560.349</b>	<b>-34.624.243</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-27.335.154,85</b>	<b>-29.347.332</b>	<b>-34.385.706</b>	<b>-34.494.940</b>	<b>-34.560.349</b>	<b>-34.624.243</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen	-8.016,65					
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.016,65</b>					
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-27.343.171,50</b>	<b>-29.347.332</b>	<b>-34.385.706</b>	<b>-34.494.940</b>	<b>-34.560.349</b>	<b>-34.624.243</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-605.209,90	-601.281	-781.026	-788.085	-795.216	-802.421
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-27.948.381,40</b>	<b>-29.948.613</b>	<b>-35.166.732</b>	<b>-35.283.025</b>	<b>-35.355.565</b>	<b>-35.426.664</b>

## Teilfinanzplan - Teil A 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	276.555,84	4.883.891	3.079.483			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>276.555,84</b>	<b>4.883.891</b>	<b>3.079.483</b>			
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-51.497,31		-24.500			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-182.055,84	-5.651.546	-3.697.214			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-233.553,15</b>	<b>-5.651.546</b>	<b>-3.721.714</b>			
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>43.002,69</b>	<b>-767.655</b>	<b>-642.231</b>			

## Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>							
51183101 Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.	94.500 -767.655	-617.731	0	0	0 0	-2.436.786	-539.974
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	276.556 4.883.891	3.079.483	0	0	0 0	9.097.374	4.001.025
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-182.056 -5.651.546	-3.697.214	0	0	0 0	-11.534.160	-4.540.999
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>							
<b>Summe</b>	<b>-51.497 0</b>	<b>-24.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0 0</b>	<b>-457.920</b>	<b>-128.750</b>

**Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 51**

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (&gt; 50 T€)</b>		<b>3.697.214 €</b>	<b>3.079.483 €</b>
51183101	Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzierung neuer Gruppen	3.697.214 €	3.079.483 €
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze (&lt; 50 T€)</b>		<b>24.500 €</b>	<b>0 €</b>
51242401	Anschaffung höhenverstellbare Schreibtische	10.000 €	
51242402	Outdoor-Großspielgerät	4.500 €	
51242403	Sonnensegel	10.000 €	
<b>Summe</b>		<b>3.721.714 €</b>	<b>3.079.483 €</b>

## Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein Zuschlag von 10 v. H. für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2024 = rd. 45 T€) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **29,59 Mio. €** im Jahr 2023 um rd. **5,25 Mio. €** auf rd. **34,84 Mio. €** für das Jahr 2024.

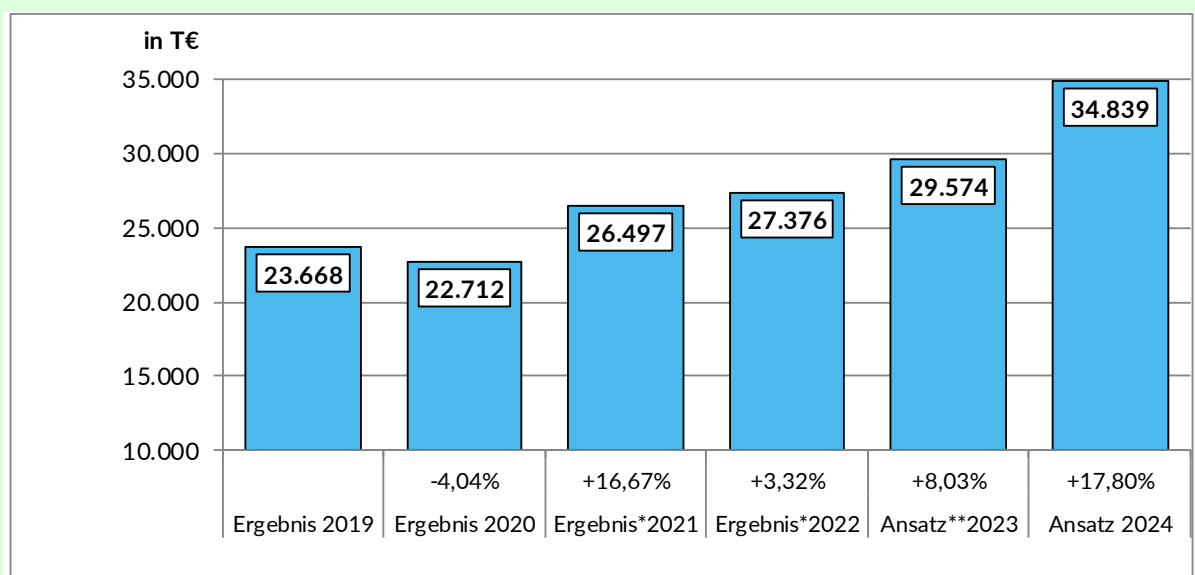
Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2022	HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz 2024
		€	
<b>51.00 Erziehungsberatungsstelle, Adoptionsvermittlung, Jugendhilfeplanung</b>	<b>388.062</b>	<b>502.433</b>	<b>643.679</b>
davon nicht umlagerelevant - 0,5 Stelle Kommunale Präventionsketten einschl. Verw. Gem. Kosten	-55.762	-38.086	-63.831
<b>51.01 Kinder und Jugendförderung</b>	<b>1.910.244</b>	<b>2.227.082</b>	<b>2.567.779</b>
davon nicht umlagerelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-195.971	-195.970	-204.000
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	0	-500	-500
- 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Verw. Gem. Kosten ab 2024 der PGr. 51.03 zugeordnet	-8.432	-8.645	
- Erstattungsbetrag für Personalaufwand beim Kinderschutzbund im Bereich der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Abrechnung über allg. Kreisumlage).	-7.473	-45.000	-43.560
<b>51.02 Hilfen zur Erziehung</b>	<b>11.718.836</b>	<b>12.799.541</b>	<b>15.349.797</b>
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Verw.Gem. Kosten	-69.194	-71.804	-75.251
<b>51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen</b>	<b>12.928.730</b>	<b>13.409.744</b>	<b>14.531.633</b>
davon nicht umlagerelevant			
- Produkt 51.03.05 Elterngeld	-61.976	21.352	11.504
- 0,5 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Verw. Gem. Kosten bis 2023 der PGr 51.01 zugeordnet			-6.902
<b>51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften</b>	<b>1.002.510</b>	<b>1.009.813</b>	<b>2.073.844</b>
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.04.01 Betreuungsstelle	-780.423	-744.913	-821.823
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u. a.)	131.938	148.381	176.350
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen) Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10% Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme für das Jahr 2023 beträgt 3.498 €.	466.671	574.131	699.946
zuzüglich ao Aufwand (Corona-Schaden)	8.017		
<b>Summen</b>	<b>27.375.777</b>	<b>29.587.559</b>	<b>34.838.665</b>
<b>Vergleich 2023 zu 2024</b>		<b>5.251.106</b>	
<b>Veränderung in %</b>		<b>17,75%</b>	

Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in von Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **34,84 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe erhöht sich unter Berücksichtigung der Modellrechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2024 von bisher 29,01500 v. H. um + 5,67392 Prozentpunkte auf **34,68892 v. H.**

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der differenzierten Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ersichtlich. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden dabei bereits die endgültigen Daten aus dem GFG 2023 berücksichtigt.

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundl. 2023	Kreisumlage 2023 Hebesatz 29,01500 v. H.	GFG 2024 Stand: <b>Modellrechnung</b>		Umlage- grundlagen 2024	Kreisumlage 2024 Hebesatz 34,68892 v. H.
	€		Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	€	
Bönen	34.186.518	9.919.218	26.714.407	7.812.399	34.526.806	11.976.975
Fröndenberg/Ruhr	32.301.145	9.372.177	23.255.298	9.468.194	32.723.492	11.351.425
Holzwickede	35.439.009	10.282.628	33.181.393	0	33.181.393	11.510.265
<b>Summe:</b>	<b>101.926.671</b>	<b>29.574.024</b>	<b>83.151.098</b>	<b>17.280.593</b>	<b>100.431.691</b>	<b>34.838.665</b>

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage im Budget 01 – Zentrale Verwaltung – unter den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bönen	7.977.990	7.388.391	8.833.674	9.347.671	9.919.218	11.976.975
Fröndenberg/Ruhr	8.019.127	7.394.092	9.004.370	9.219.126	9.372.177	11.351.425
Holzwickede	7.671.044	7.929.174	8.658.657	8.808.980	10.282.628	11.510.265
<b>Summe</b>	<b>23.668.160</b>	<b>22.711.656</b>	<b>26.496.701</b>	<b>27.375.777</b>	<b>29.574.024</b>	<b>34.838.665</b>
Veränderung		-956.504	3.785.044	879.076	2.198.247	5.264.641

\*inkl. außerordentlichem Ertrag aufgrund Corona-Schäden \*\*endgültig festgesetzter Kreisumlagenbetrag

Im **Jahresabschluss 2022** wurde der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendhilfe mit einem Betrag in Höhe von **27.375.776,88 €** festgestellt. Die Summe der festgesetzten Kreisumlagen belief sich auf **28.407.133,97 €**. Daraus ergibt sich insgesamt eine Überdeckung bei der differenzierten Kreisumlage in Höhe von **1.031.357,09 €** die sich wie folgt auf die betroffenen Kommunen verteilt:

Kommune	Umlagegrundlagen 2022	gezahlte Umlage	Ergebnis 2022	Rückerstattung
		€		
Bönen	30.806.870	9.699.835,54	9.347.670,69	352.164,85
Fröndenberg/Ruhr	30.383.229	9.566.448,40	9.219.126,34	347.322,06
Holzwickede	29.031.521	9.140.850,03	8.808.979,85	331.870,18
<b>Summe:</b>	<b>90.221.619</b>	<b>28.407.133,97</b>	<b>27.375.776,88</b>	<b>1.031.357,09</b>

## 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Katja Schuon

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbezeichnung

51.00.02 Adoptionsvermittlung

51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

51.00.04 Erziehungsberatungsstelle



## Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.356,60	97.837	72.000	72.000	72.000	72.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	171.041,00		104.500	104.500	104.500	104.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.973,01	3.157	3.977	4.017	4.058	4.099
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>262.370,61</b>	<b>100.994</b>	<b>180.477</b>	<b>180.517</b>	<b>180.558</b>	<b>180.599</b>
011	Personalaufwendungen	-546.185,46	-516.117	-687.672	-694.551	-701.495	-708.509
012	Versorgungsaufwendungen	-26.159,94	-24.927	-32.259	-32.581	-32.908	-33.237
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.206,90	-5.100	-8.200	-8.200	-8.300	-8.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-18,71	-20	-60	-80	-80	-80
015	Transferaufwendungen	-10.101,74	-11.800	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.608,70	-37.100	-39.510	-39.010	-39.010	-39.010
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-606.281,45</b>	<b>-595.064</b>	<b>-779.201</b>	<b>-785.922</b>	<b>-793.293</b>	<b>-800.636</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-343.910,84</b>	<b>-494.070</b>	<b>-598.724</b>	<b>-605.405</b>	<b>-612.735</b>	<b>-620.037</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-343.910,84</b>	<b>-494.070</b>	<b>-598.724</b>	<b>-605.405</b>	<b>-612.735</b>	<b>-620.037</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-343.910,84</b>	<b>-494.070</b>	<b>-598.724</b>	<b>-605.405</b>	<b>-612.735</b>	<b>-620.037</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.151,29	-8.363	-44.955	-45.387	-45.824	-46.265
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-388.062,13</b>	<b>-502.433</b>	<b>-643.679</b>	<b>-650.792</b>	<b>-658.559</b>	<b>-666.302</b>

<b>51.00.02 Adoptionsvermittlung</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend		
<b>Klassifizierung</b>	A		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
KJHG (SGB VIII ), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)			
<b>Beschreibung</b>			
Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern, Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen			
<b>Zielgruppen</b>			
Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern			
<b>Erläuterungen</b>			
<p>Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9 a AdVerMiG haben die Jugendämter seitdem die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen.</p> <p>Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Stadt Schwerte, die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen. Die zur Errichtung erforderliche Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde im Anschluss erteilt.</p> <p>Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden.</p> <p>Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg.</p>			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	0,58	0,56	0,56

## Teilergebnisplan 51.00.02 Adoptionsvermittlung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.496,22	326	373	377	381	385
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.496,22</b>	<b>326</b>	<b>373</b>	<b>377</b>	<b>381</b>	<b>385</b>
011	Personalaufwendungen	-70.608,81	-35.236	-49.426	-49.921	-50.420	-50.924
012	Versorgungsaufwendungen	-2.560,57	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-18,71	-20	-20			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.200,05	-1.500	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-77.388,14</b>	<b>-39.327</b>	<b>-59.568</b>	<b>-60.073</b>	<b>-60.603</b>	<b>-61.138</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-72.891,92</b>	<b>-39.001</b>	<b>-59.195</b>	<b>-59.696</b>	<b>-60.222</b>	<b>-60.753</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-72.891,92</b>	<b>-39.001</b>	<b>-59.195</b>	<b>-59.696</b>	<b>-60.222</b>	<b>-60.753</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-72.891,92</b>	<b>-39.001</b>	<b>-59.195</b>	<b>-59.696</b>	<b>-60.222</b>	<b>-60.753</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.546,90	-8.363	-13.361	-13.478	-13.596	-13.715
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-81.438,82</b>	<b>-47.364</b>	<b>-72.556</b>	<b>-73.174</b>	<b>-73.818</b>	<b>-74.468</b>

## 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Familie und Jugend

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG), Landeskinderschutzgesetz (LKISchG)

### Beschreibung

- Jugendhilfeplanung
- Netzwerkkoordination Prävention
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Netzwerkkoordination Kinderschutz

### Allgemeine Ziele

Positive Lebensbedingungen sowie Frühe Hilfen, gelingendes Aufwachsen, systematische und zukunftsgerichtete Gestaltung und Kinderschutz

### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend), andere Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe

### Erläuterungen

#### Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Nach § 80 SGB VIII soll eine frühzeitige, angemessene und am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientierte Planung von Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich entwickelt Jugendhilfeplanung längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend. Um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten, bedarf es geeigneter Angebote, Dienste oder Einrichtungen, die diese Leistungen vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§§ 79 / 80 SGB VIII), verfolgt werden.

Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet.

mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten, sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können, Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen, Sicherstellung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind

Planungsaufgaben der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der freien Träger der Jugendhilfe in Form von Bestanderhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung (Maßnahmen planen, umsetzen und fortschreiben) Mitwirkung am Jugendhilfeplan Kindertagesbetreuung und am Kinder- und Jugendförderplan, Initiierung von und Mitwirkung bei (über-)örtlichen Arbeitskreisen, Gremien und Netzwerken, Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerke der Fachbereiches Familie und Jugend, Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen, Maßnahmen und Aktivitäten sowie Bausteine bündeln, damit übergreifend junge Menschen unterstützt werden, die Unterstützung brauchen und Kinder geschützt werden, wo sie Schutz benötigen, Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien unter Beachtung aktueller fachlicher Standards, Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität, Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen

#### kommunale Prävention

Der Fachbereich Familie und Jugend beabsichtigt, die kommunalen Präventionsketten weiter auszubauen, um Eltern, Kinder und Jugendliche zu stärken und damit zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien beizutragen. Der Fachbereich Familie und Jugend hat seit 2012 mit Verbundpartnern Bergkamen, Kamen, Kreisstadt Unna, Lünen Selm, Werne, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Dienstleistungszentrum Bildung / Regionales Bildungsbüro sowie Jobcenter Kreis Unna im Rahmen des Programms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ die Präventionsketten im Kreis Unna aufgebaut. Kommunale Präventionsketten betreffen die Zielgruppe von der Schwangerschaft bis zum Beruf, und werden vom Kind aus gedacht. Durch Bildung, Bündelung aller Kräfte und das Bereitstellen einer Infrastruktur sollen alle Kinder gleiche Chancen auf gutes und gesundes Aufwachsen und auf Bildung haben. Prävention soll Teilhabe ermöglichen – unabhängig von sozialer Herkunft und vom Geldbeutel der Eltern ( Kinderarmut begegnen). Die hauptamtliche Netzwerkkoordination kommunale Prävention ist im Rahmen des Landesprogrammes

## 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

verpflichtend.

Ziele sind

gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen,  
Teilhabechancen ermöglichen / Abbau der Benachteiligungen von Familien,  
Entwicklung einer systematischen und formalisierten Kooperation,  
Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Infrastruktur.

Wesentliche Aufgaben sind

Ausbau passgenauer Präventionsketten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede,  
Konzeptentwicklung präventiver Projekte  
Zusammenarbeit mit den Kommunen im Zuständigkeitsbereich bei der Entwicklung der Kommunalen Präventionskonzepte,  
drei Kommunale Präventionskonzepte aufbereiten,  
Übergänge gestalten, Übergangskonzepte entwickeln,  
Aufbau eines Lotsendienstes in Arztpraxen,  
Antragstellung von Landesmitteln, jährliche Berichterstattung und Verwendungsnachweis, verpflichtendes Lernnetzwerk

### kreisweite Prävention

Die kreisweite Koordination der Kommunalen Präventionsketten im Kreis Unna verknüpft die acht Jugendämter des Kreises Unna miteinander und mit den kreisweit zuständigen Fachbereichen Bildung, Gesundheit, Integration sowie dem Jobcenter.

Ziele sind

Kindern und Jugendlichen im Kreis Unna unabhängig von ihrer Herkunft, den Ressourcen und den Möglichkeiten ihrer Familien – mit dem besonderen Fokus auf Kinder in benachteiligten Lebenslagen – ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen – und zwar vom Kind aus gedacht.

Eine auf Prävention ausgerichtete Haltung aller Beteiligten, welche an der Gestaltung des gelingenden Aufwachsens von Kindern mitwirken, kann potenziellen Beeinträchtigungen und längerfristigen sowie kostenintensiven Negativ-Spiralen vorbeugen.

Förderung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsstrukturen deutlich.

Wesentliche Aufgaben sind

weitere Intensivierung des kreisweiten Zusammenwirkens, fachliche Unterstützung der Kommunen und Ressorts zum Voranbringen der Präventionsvorhaben sowie den Abbau von Parallelstrukturen,  
Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Ressort Schulen und Bildung,  
Unterstützung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) bei der Verzahnung mit relevanten Ressorts, insbesondere der Jugendhilfe  
Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Verbänden in Angelegenheiten der Prävention,  
Planung, Durchführung und Begleitung von konkreten Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen.

### Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ist Aufgabe nach dem Bundeskinderschutzgesetz im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Sie hat eine zentrale Bedeutung beim Ausbau und der Weiterentwicklung von flächendeckenden verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Beim Ausbau der Frühe Hilfenbedarf es, über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren und es zu verbessern, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. In diesen gut funktionierenden Netzwerken sind neben den unterschiedlichen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe die Gesundheitshilfe, Schulen, Polizei, Justiz sowie weitere Personen, die berufsmäßigen Kontakt mit Kindern und Eltern haben, eingebunden.

Ziele sind

frühzeitige Stärkung von Kompetenzen der Familien,  
die Qualität der Frühen Hilfen vor Ort sichern,  
ein gemeinsames Verständnis von Qualität in den Frühen Hilfen entwickeln,  
Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation ausbauen,  
die kommunale Infrastruktur Frühe Hilfen weiterentwickeln und dabei die Elternperspektive berücksichtigen.

Wesentliche Aufgaben sind

Regelhaft und verbindliche Zusammenarbeit mit den Unterstützungssystemen, insbesondere mit dem Gesundheitswesen,  
Multiprofessionelle Netzwerke Frühe Hilfen moderieren und weiterentwickeln, den Transfer zwischen den Netzwerken herstellen und Aktivitäten sowie Produkte befördern,  
Ergebnisse und Produkte in den Fachbereich Familie und Jugend und in die örtlichen Netzwerke Frühe Hilfen einspeisen,  
Einsatz des Lotsendienstes in der Geburtsklinik (FamoS) qualifizieren  
Einsatz von Gesundheitsfachkräften qualifizieren (freiberuflich oder bei einem Träger der freien Jugendhilfe Tätige Familienhebammen oder Familienkinderkrankenpflegerinnen),  
Ausbau der Ehrenamtsstrukturen,  
Jährliche Maßnahmenplanung, Verwendungsnachweis und verpflichtende Befragungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.

### Netzwerkkoordination Kinderschutz

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ist Aufgabe nach dem Landeskinderschutzgesetz im Rahmen des Belastungsausgleiches. Kinderschutz ist von überragender Bedeutung. Bereits mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurden die Jugendämter dazu verpflichtet, Grundsätze und Maßstäbe für den wirksamen Kinderschutz zu entwickeln, regelmäßig zu überprüfen und anzuwenden. Das „Landeskinderschutzgesetz, seit 01.05.2022 in Kraft, sieht vor, dass jedes

## 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

Jugendamt eine Koordinierungsstelle für das Netzwerk Kinderschutz unterhält.

Ziele sind

Kinder vor Gefahren schützen

Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten informieren

Wesentliche Aufgaben sind

Koordinierung von Maßnahmen, Netzwerktreffen

Geschäftsführung und Leitung der Netzwerke Kinderschutz

regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsangebote für die Teilnehmenden

partizipative Weiterentwicklung und fachliche Begleitung der Netzwerkarbeit

Netzwerkstrukturen sicherstellen

Dokumentation und Evaluation der Netzwerkprozesse

Informationstransfer zu anderen Netzwerken

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	1,56	2,06	2,56

## Teilergebnisplan 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.657,00	49.837	27.000	27.000	27.000	27.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	171.041,00		104.500	104.500	104.500	104.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.713,91	326	373	377	381	385
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>202.411,91</b>	<b>50.163</b>	<b>131.873</b>	<b>131.877</b>	<b>131.881</b>	<b>131.885</b>
011	Personalaufwendungen	-145.108,38	-159.379	-228.332	-230.617	-232.923	-235.252
012	Versorgungsaufwendungen	-2.560,57	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.570,00		-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
014	Bilanzielle Abschreibungen			-40	-80	-80	-80
015	Transferaufwendungen	-10.101,74	-11.800	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.580,00	-1.500	-7.910	-7.910	-7.910	-7.910
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-163.920,69</b>	<b>-175.250</b>	<b>-252.004</b>	<b>-254.359</b>	<b>-256.696</b>	<b>-259.056</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>38.491,22</b>	<b>-125.087</b>	<b>-120.131</b>	<b>-122.482</b>	<b>-124.815</b>	<b>-127.171</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.491,22</b>	<b>-125.087</b>	<b>-120.131</b>	<b>-122.482</b>	<b>-124.815</b>	<b>-127.171</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>38.491,22</b>	<b>-125.087</b>	<b>-120.131</b>	<b>-122.482</b>	<b>-124.815</b>	<b>-127.171</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.368,76		-4.157	-4.198	-4.240	-4.282
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>33.122,46</b>	<b>-125.087</b>	<b>-124.288</b>	<b>-126.680</b>	<b>-129.055</b>	<b>-131.453</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

##### **27.000 Euro Zuwendungen für Prävention - „kinderstark – NRW schafft Chancen“**

(Ansatz 2023: 28.657 Euro)

Landesförderung zum Auf- und Ausbau von Kommunalen Präventionsketten mit dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Gefördert werden die kommunale Koordinierung und darüber hinaus Maßnahmen, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern sollen.

Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen "kinderstark – NRW schafft Chancen" für den Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen und für die Konzeptentwicklung des Familienbüros.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

##### **79.306 € Euro Belastungsausgleich für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes**

(Ansatz 2023: 0 Euro)

Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Netzwerkkoordination Kinderschutz für die Aufgaben aus dem im Mai 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz.

##### **25.000 Euro Fachbezogene Pauschale für Frühe Hilfen**

(Ansatz 2023: 21.180 Euro)

Weiterleitung von Bundesmitteln durch das Land NRW, um das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zu verwirklichen. Fond für kommunale Koordinierung zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und darüber hinaus für psychosozialen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

## Teilergebnisplan 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

2023 gab es eine Mittelerhöhung Bundesstiftung Frühe Hilfen, eine Stärkung der Fonds aus Gründen gesteigener Anzahl von Kindern von 0 – 3 Jahren, einer Häufung von psychosozialen Belastungen sowie höheren Personalkosten.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **11.800 Euro Aufwendungen für Frühe Hilfen und Prävention, davon** (Ansatz 2023: 11.800 Euro)

Es entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 11.800 Euro für Maßnahmen

- 10.240 Euro für Frühe Hilfen
- 1.900 Euro für kinderstark – NRW schafft Chancen

Hierbei handelt es sich um

- 2.240 Euro Aufwendungen Zuschuss für das Programm Familienorientierter Start (FamoS)
- 8.000 Euro Aufwendungen Zuschuss für wellcome, ein Angebot mit Ehrenamt
- 800 Euro Aufwendung Sachkosten für den Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen und für Koordination
- 1.100 Euro Aufwendungen für Sachkosten der Familienbüros



## 51.00.04 Erziehungsberatungsstelle

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Familie und Jugend

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

§§ 28, 8b, 16, 17 SGB VIII, § 4 KKG, § 156 FamFG

### Beschreibung

- Diagnostik und Beratung bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen
- Fachberatung von z.B. ErzieherInnen und LehrerInnen
- § 8b SGB VIII Beratung

### Allgemeine Ziele

Niederschwellige und präventive Stärkung von Familien in jeder Form. Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung.

### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Fachkräfte aus Kita, Schule etc.

### Erläuterungen

Die Erziehungsberatungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren. Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben. Zum Angebot gehört ebenso die Fachberatung für z.B. Kitas, Schulen und Tagespflegepersonen – auch zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,34	4,84	4,84

## Teilergebnisplan 51.00.04 Erziehungsberatungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.699,60	48.000	45.000	45.000	45.000	45.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.762,88	2.505	3.231	3.263	3.296	3.329
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>55.462,48</b>	<b>50.505</b>	<b>48.231</b>	<b>48.263</b>	<b>48.296</b>	<b>48.329</b>
011	Personalaufwendungen	-330.468,27	-321.502	-409.914	-414.013	-418.152	-422.333
012	Versorgungsaufwendungen	-21.038,80	-19.785	-26.215	-26.477	-26.742	-27.009
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-636,90	-5.100	-3.000	-3.000	-3.100	-3.100
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.828,65	-34.100	-28.500	-28.000	-28.000	-28.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-364.972,62</b>	<b>-380.487</b>	<b>-467.629</b>	<b>-471.490</b>	<b>-475.994</b>	<b>-480.442</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-309.510,14</b>	<b>-329.982</b>	<b>-419.398</b>	<b>-423.227</b>	<b>-427.698</b>	<b>-432.113</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-309.510,14</b>	<b>-329.982</b>	<b>-419.398</b>	<b>-423.227</b>	<b>-427.698</b>	<b>-432.113</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-309.510,14</b>	<b>-329.982</b>	<b>-419.398</b>	<b>-423.227</b>	<b>-427.698</b>	<b>-432.113</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.235,63		-27.437	-27.711	-27.988	-28.268
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-339.745,77</b>	<b>-329.982</b>	<b>-446.835</b>	<b>-450.938</b>	<b>-455.686</b>	<b>-460.381</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

#### 45.000 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon

(Ansatz 2023: 45.000 Euro)

Zuwendungen des Landes zur Förderung der Erziehungsberatungsstelle des Kreises

## 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Klaus Faß

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbezeichnung

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

51.01.03 Familienbüro

## WIRKUNGSZIEL

Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.

## LEISTUNGSZIEL

*Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleibt im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016 stabil.*

---

### Ausgangslage

Die Treffpunkte des Kreises sind Ankerpunkte für Kinder, Jugendliche und Familien, in denen Zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote zur Freizeitgestaltung und sozio-kultureller Bildung offeriert werden. Die Angebote dienen der Entwicklung sozialer Kompetenzen, fördern die Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung sowie die Befähigung zur Selbstbestimmung. Sie sind ausgerichtet auf die Bedürfnisse und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und bieten dabei auch praktische Unterstützung, z. B. Bewerbungstrainings, an.

Die Treffpunkte kooperieren vor Ort mit anderen Institutionen wie z. B. Schulen, Vereinen und Verbänden. Bei Problemen der Lebensbewältigung finden Kinder und Jugendliche in den Treffpunkten kompetente Ansprechpartner. Insofern erfüllen die Einrichtungen eine wichtige Funktion im Rahmen der Prävention.

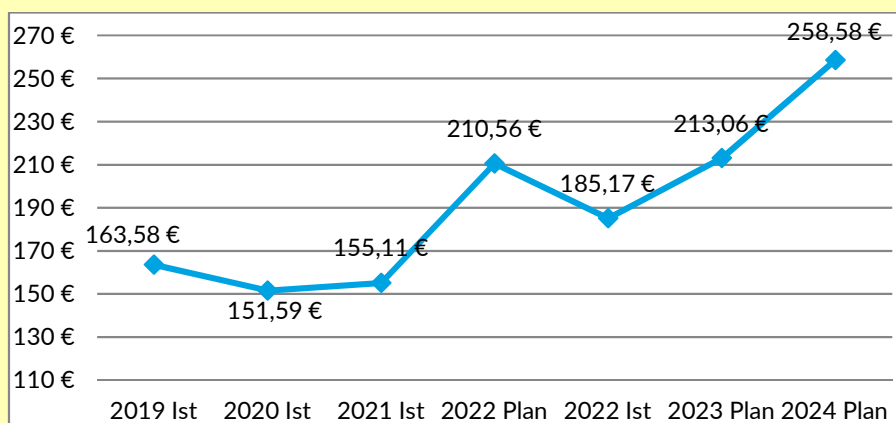


Abb. 4: Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr in Euro)

### Maßnahmen

Die Treffpunkte bieten u. a. folgende Maßnahmen zur Freizeitgestaltung Kinder und Jugendlicher an:

- Angebote von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelten
- Angebote zur geschlechterdifferenzierten Freizeitgestaltung
- Angebote interkultureller Bildung
- Inklusive Angebote
- Unterstützung von Jugendlichen bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben im Rahmen der Beziehungsarbeit

## Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.474,20	185.570	199.140	201.600	204.000	206.600
003	Sonstige Transfererträge	1.059,00	3.100	1.500	1.500	1.500	1.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.705,88	50.500	46.500	46.500	46.500	46.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.684,38		3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.389,42	1.238	1.379	1.391	1.403	1.415
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>240.312,88</b>	<b>240.408</b>	<b>251.519</b>	<b>253.991</b>	<b>256.403</b>	<b>259.015</b>
011	Personalaufwendungen	-1.206.628,34	-1.246.266	-1.391.408	-1.405.670	-1.454.673	-1.469.220
012	Versorgungsaufwendungen	-7.681,71	-7.713	-9.066	-9.156	-9.249	-9.342
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.398,04	-46.100	-200.800	-200.800	-200.800	-200.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.876,65	-22.700	-25.160	-18.700	-15.500	-13.480
015	Transferaufwendungen	-549.163,65	-745.500	-805.440	-805.440	-770.840	-770.840
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.115,55	-179.850	-148.550	-148.550	-148.550	-148.550
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.955.863,94</b>	<b>-2.248.129</b>	<b>-2.580.424</b>	<b>-2.588.316</b>	<b>-2.599.612</b>	<b>-2.612.232</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.715.551,06</b>	<b>-2.007.721</b>	<b>-2.328.905</b>	<b>-2.334.325</b>	<b>-2.343.209</b>	<b>-2.353.217</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.715.551,06</b>	<b>-2.007.721</b>	<b>-2.328.905</b>	<b>-2.334.325</b>	<b>-2.343.209</b>	<b>-2.353.217</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.715.551,06</b>	<b>-2.007.721</b>	<b>-2.328.905</b>	<b>-2.334.325</b>	<b>-2.343.209</b>	<b>-2.353.217</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-194.692,94	-219.361	-238.874	-241.132	-243.414	-245.719
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.910.244,00</b>	<b>-2.227.082</b>	<b>-2.567.779</b>	<b>-2.575.457</b>	<b>-2.586.623</b>	<b>-2.598.936</b>

## 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Kinder- und Jugendförderung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§ 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

### Beschreibung

Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule u. Familie, Kinder- u. Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Ferienspiele, Jugendberatung

### Allgemeine Ziele

Treffpunkt für Kinder, Jugendliche u. Familien, Prävention, Entwicklung von sozialer Kompetenz, Förderung der Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung, sozio-kulturelle Bildung, Beratung bei Problemen der Lebensbewältigung, besondere Angebote für bestimmte Ziel- u. Neigungsgruppen, Kontaktherstellung, Selbstbestimmung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Demokratieförderung, Kinder- u. Jugenderholung, Kooperation mit anderen Institutionen.

Die Einrichtungen sind dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Unna verpflichtet. Neben grundständigen Angeboten werden festgelegte strategische Ziele aus den Bereichen Medienpädagogik, Armutssensible OKJA, Freiräume, Mobilität, Zuwanderung, Sexuelle Identität und Inklusion verfolgt.

### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien

### Erläuterungen

#### Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt „GO IN“

Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen.

In dem 500 qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 wird ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport im Kids- und Teensbereich sind einige Beispiele. Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte.

Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen.

Darüber hinaus setzt das Kinder- und Jugendbüro Schwerpunkte in der aufsuchenden Arbeit, Demokratieförderung sowie zum Thema Partizipation.

#### Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg/Ruhr, Treffpunkt „Windmühle“

Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Quartiers interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbietet.

Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote. Musisch Interessierten bietet der Treffpunkt eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und Mädchen- und weitere Angebote runden das Programmangebot ab

Für Jugendliche steht neben dem offenen Café die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sport-, Musik- und Jungengruppen, Ausflugsfahrten oder Musikveranstaltungen zur Auswahl. Für Jugendliche, die sich in der Berufsorientierung befinden, werden entsprechende Angebote gemacht

Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurs- und Gruppen im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von Familienfesten ist ein weiteres Angebot für die ganze Familie. Auch der Treffpunkt Windmühle engagiert sich mit Kooperationspartnern und in Netzwerken, Schulen und Kindergärten.

Das Kinder- und Jugendbüro rundet ab und unterstützt Angebote und setzt eigene Akzente z. B. in der Demokratieförderung, Netzwerkarbeit und Kooperationen im Sozialraum gehören zum Standard.

In den Jahren 2023 und 2024 gibt es ein Modellprojekt „Zusammenarbeit zwischen den Sachgebieten 51.1 Kinder und Jugendförderung und 51.2 Erzieherische Hilfen“, um die Präventionsarbeit zu stärken und Synergieeffekte auszuloten.

## 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

### Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt Villa

Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es u.a. verschiedene Gruppen-, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche.

In Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés an. so im Bereich der Berufsfindung u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung,  
B. im Kinder- und Jugendbüro

### Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Die Aufgaben der Kinder und Jugendbüros liegen vor allem in der Förderung der Partizipation (Jugendforen; Jugendringe/Jugendnetzwerke; Kinder- und Jugendparlamente), Demokratieförderung (Jugendbeteiligungsformate, Gespräche mit Politik und Verwaltung, Ablauf demokratischer Prozesse, Integrationsarbeit, Gedenkstättenarbeit, Kennenlernen von Kommunalen-, Landes und Bundesparlamenten sowie der aufsuchenden Arbeit an informellen Treffpunkten der Kinder und Jugendlichen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,67	14,35	13,73

**Kennzahlen 51.01.01 - Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen**

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
<b>Go in Bönen</b>							
Anzahl der Angebote			55		96		100
Angebote in Stunden			41,12		64,39		60
Aufsuchende Angebote			4		9		15
<b>Besucher:innen</b>							
6-10 J.			413		1458		1500
11-14 J.			398		725		800
15-18 J.			398		650		800
älter			219		29		100
<b>Gesamt</b>			<b>1428</b>		<b>2862</b>		<b>3200</b>
davon männlich			743		1385		1595
davon weiblich			682		1475		1595
davon divers			3		2		10
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>							
Medienpädagogik			5%		15%		14%
Armutssensibilität			34%		22%		14%
Freiräume			11%		14%		14%
Mobilität			8%		20%		14%
Integration			21%		15%		14%
Sexuelle Identität			2%		12%		14%
Inklusion			19%		2%		14%
<b>Villa Holzwickede</b>							
Anzahl der Angebote			75		105		100
Angebote in Stunden			39,65		48,62		60
Aufsuchende Angebote			9		19		15
<b>Besucher:innen</b>							
6-10 J.			655		2222		2300
11-14 J.			451		1049		1100
15-18 J.			179		502		600
älter			170		650		500
<b>Gesamt</b>			<b>1455</b>		<b>4423</b>		<b>4500</b>
davon männlich			711		2196		2245
davon weiblich			744		2226		2245
davon divers			0		1		10
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>							
Medienpädagogik			10%		10%		14%
Armutssensibilität			24%		31%		14%
Freiräume			16%		16%		14%
Mobilität			21%		19%		14%
Integration			23%		18%		14%
Sexuelle Identität			2%		1%		14%
Inklusion			3%		5%		14%
<b>Windmühle Fröndenberg</b>							
Anzahl der Angebote			68		73		100
Angebote in Stunden			32,47		52,33		60
Aufsuchende Angebote			2		0		15
<b>Besucher:innen</b>							
6-10 J.			807		3165		3200
11-14 J.			580		2307		2400
15-18 J.			639		1394		1400
älter			430		156		200
<b>Gesamt</b>			<b>2456</b>		<b>7022</b>		<b>7200</b>
davon männlich			1105		3540		3595
davon weiblich			1351		3481		3595
davon divers			0		1		10
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>							
Medienpädagogik			6%		18%		14%
Armutssensibilität			52%		73%		14%
Freiräume			3%		52%		14%
Mobilität			6%		58%		14%
Integration			12%		73%		14%
Sexuelle Identität			15%		6%		14%
Inklusion			6%		3%		14%
<b>Eigene Einrichtungen insgesamt</b>							
Anzahl der Angebote			198		274		300
Angebote in Stunden			113,24		165,34		180
Aufsuchende Angebote			15		28		45
<b>Besucher:innen</b>							
6-10 J.			1875		6845		7000
11-14 J.			1429		4081		4300
15-18 J.			1216		2546		2800
älter			819		835		800
<b>Gesamt</b>			<b>5339</b>		<b>14307</b>		<b>14900</b>
davon männlich			2559		7121		7435
davon weiblich			2777		7182		7435
davon divers			3		4		30
<b>Anteile an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>							
Medienpädagogik			7%		14%		14%
Armutssensibilität			37%		42%		14%
Freiräume			10%		27%		14%
Mobilität			12%		32%		14%
Integration			19%		35%		14%
Sexuelle Identität			7%		6%		14%
Inklusion			9%		3%		14%



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p><b>Der Kreis Unna</b> nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.</p>	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit
---

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit   Einrichtungen
---

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.
----	---

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1	Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleibt im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016 stabil.
----	--

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1	Angebote zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Gestaltung ihrer Lebenswelten
M2	Angebote zu geschlechterdifferenzierter Freizeitgestaltung
M3	Angebote interkultureller Bildung
M4	Inklusive Angebote
M5	Unterstützung von Jugendlichen bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben im Rahmen der Beziehungsarbeit

<b>Kennzahlen</b> <i>Wie lässt sich die Zielerreichung messen?</i>						
	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	<b>Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen*</b>	502	845	22.596	24.100	24.100
K2	<b>Besucherverhältnis</b>					
	- Jungen	251	456	10.857	600	12.015
	- Mädchen	251	389	11.727	600	12.015
	- divers	0	0	12	12	70
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K3	<b>Aufwand pro Einwohner in der Zielgruppe 6. bis 21. Lebensjahr</b>	151,59	155,11	185,17	213,06	258,58
<i>Erläuterungen</i>						
<i>*Seit 2022 kumulierte zählweise</i>						
<i>**Kennzahl wird seit 2022 nicht mehr erhoben</i>						

## Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.247,78	102.500	101.140	103.600	106.000	108.600
003	Sonstige Transfererträge	1.059,00	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.705,88	49.000	46.500	46.500	46.500	46.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.684,38		3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.975,17	586	633	637	641	645
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>221.672,21</b>	<b>154.586</b>	<b>152.773</b>	<b>155.237</b>	<b>157.641</b>	<b>160.245</b>
011	Personalaufwendungen	-1.028.955,87	-1.064.432	-1.185.470	-1.197.671	-1.244.593	-1.257.039
012	Versorgungsaufwendungen	-2.560,57	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.918,16	-44.900	-175.800	-175.800	-175.800	-175.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.201,94	-22.020	-24.490	-18.100	-14.900	-12.880
015	Transferaufwendungen	-60.545,88	-54.500	-56.350	-56.350	-21.750	-21.750
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.444,10	-123.800	-123.900	-123.900	-123.900	-123.900
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.246.626,52</b>	<b>-1.312.223</b>	<b>-1.569.032</b>	<b>-1.574.873</b>	<b>-1.584.026</b>	<b>-1.594.483</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.024.954,31</b>	<b>-1.157.637</b>	<b>-1.416.259</b>	<b>-1.419.636</b>	<b>-1.426.385</b>	<b>-1.434.238</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.024.954,31</b>	<b>-1.157.637</b>	<b>-1.416.259</b>	<b>-1.419.636</b>	<b>-1.426.385</b>	<b>-1.434.238</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.024.954,31</b>	<b>-1.157.637</b>	<b>-1.416.259</b>	<b>-1.419.636</b>	<b>-1.426.385</b>	<b>-1.434.238</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-131.665,43	-136.872	-163.768	-165.295	-166.838	-168.397
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.156.619,74</b>	<b>-1.294.509</b>	<b>-1.580.027</b>	<b>-1.584.931</b>	<b>-1.593.223</b>	<b>-1.602.635</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**98.140 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für „Offene Jugendarbeit“ (OJA) des Kreises**  
(Ansatz 2023 102.000 Euro)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

**31.000 Euro Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten**  
(Ansatz 2023: 31.000 Euro)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

**80.000 Euro Phase-0-Bedarfsplanung Neubauten Villa und Go in**

**72.000 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten für Oster- und Sommerfreizeit, Gedenkstättenfahrt**  
(Ansatz 2023: 20.000 Euro und 35.000 Euro in Position 15)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

**29.000 Euro Geschäftsaufwendungen je Einrichtung**  
(Ansatz 2023: 30.000)

Es entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 29.000 Euro für Maßnahmen der Jugendarbeit, Ferienspaßaktionen, außerschulische

## Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

Jugendarbeit etc. Im Rahmen von Inklusion stehen ebenfalls Mittel zur Verfügung, um Bedarfe, wie z. B. Anmietung von Taxiunternehmen für Behindertenfahrten, abdecken zu können.

<b>51.01.02 Jugendverbände, - sozialarbeit und Jugendschutz</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Kinder- und Jugendförderung		
<b>Klassifizierung</b>	B		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
§§ 12, 13, 14 SGB VIII			
<b>Beschreibung</b>			
Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger in Ergänzung zu den kreiseigenen Häusern			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention Umsetzung des KJFP, insbesondere der strategischen Schwerpunkte Medienpädagogik, Armutssensible OKJA, Freiräume, Mobilität, Zuwanderung, sexuelle Identität sowie Inklusion			
<b>Zielgruppen</b>			
- Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring - Kinder und Jugendliche - Erziehungsberechtigte			
<b>Erläuterungen</b>			
<b>Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)</b>			
Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.			
Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht eine Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Investitionskostenförderungen vor, daneben werden die Personalkosten der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von bis zu 1,5 Vollzeitäquivalenten getragen.			
<b>Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)</b>			
Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.			
<b>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)</b>			
Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.			
Die Umsetzung von Angeboten erfolgt über die Treffpunkte des Kreises Unna.			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	0,41	0,41	0,41

Kennzahlen 51.01.02 - Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
<b>Area 66 Fröndenberg-Dellwig</b>							
Anzahl der Angebote			24		34		40
Angebote in Stunden			22,4		33,06		33
Aufsuchende Angebote			0		0		5
<b>Besucher:innen</b>							
6-10 J.			194		493		500
11-14 J.			134		811		900
15-18 J.			248		330		400
älter			145		962		500
<b>Gesamt</b>			<b>721</b>		<b>2596</b>		<b>2300</b>
davon männlich			287		1198		1145
davon weiblich			434		1396		1145
davon divers			0		2		10
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>							
Medienpädagogik			0%		12%		14%
Armutssensibilität			67%		28%		14%
Freiräume			8%		12%		14%
Mobilität			25%		16%		14%
Integration			0%		4%		14%
Sexuelle Identität			0%		0%		14%
Inklusion			0%		28%		14%
<b>Jugendzentrum Eulenstraße, Fröndenberg</b>							
Anzahl der Angebote			12		6		40
Angebote in Stunden			23,26		26,51		33
Aufsuchende Angebote			0		0		5
<b>Besucher:innen</b>							
6-10 J.			24		244		500
11-14 J.			35		22		900
15-18 J.			69		35		400
älter			22		0		500
<b>Gesamt</b>			<b>150</b>		<b>301</b>		<b>2300</b>
davon männlich			89		149		1145
davon weiblich			61		152		1145
davon divers			0		0		10
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>							
Medienpädagogik			0%		21%		14%
Armutssensibilität			50%		29%		14%
Freiräume			0%		36%		14%
Mobilität			0%		0%		14%
Integration			0%		14%		14%
Sexuelle Identität			0%		0%		14%
Inklusion			0%		0%		14%
<b>Spirit Fröndenberg Frömern</b>							
Anzahl der Angebote			17		27		40
Angebote in Stunden			34,39		39,09		33
Aufsuchende Angebote			0		0		5
<b>Besucher:innen</b>							
6-10 J.			54		493		500
11-14 J.			85		811		900
15-18 J.			117		334		400
älter			198		962		500
<b>Gesamt</b>			<b>454</b>		<b>2600</b>		<b>2300</b>
davon männlich			236		1198		1145
davon weiblich			212		1396		1145
davon divers			6		6		10
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>							
Medienpädagogik			33%		18%		14%
Armutssensibilität			8%		28%		14%
Freiräume			50%		20%		14%
Mobilität			0%		10%		14%
Integration			8%		10%		14%
Sexuelle Identität			0%		5%		14%
Inklusion			0%		10%		14%
<b>Evangelisches Jugendheim Holzwickede</b>							
Anzahl der Angebote			54		58		40
Angebote in Stunden			22,63		29,42		33
Aufsuchende Angebote			0		0		5
<b>Besucher:innen</b>							
6-10 J.			234		735		500
11-14 J.			231		741		900
15-18 J.			200		580		400
älter			173		736		500
<b>Gesamt</b>			<b>838</b>		<b>2792</b>		<b>2300</b>
davon männlich			329		1191		1145
davon weiblich			509		1601		1145
davon divers			0		0		10
<b>Angebote an strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans</b>							
Medienpädagogik			18%		9%		14%
Armutssensibilität			35%		32%		14%
Freiräume			24%		17%		14%
Mobilität			15%		8%		14%
Integration			6%		28%		14%
Sexuelle Identität			3%		6%		14%
Inklusion			0%		0%		14%

## Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände, - sozialarbeit und Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.226,42	82.470	98.000	98.000	98.000	98.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	701,10	326	373	377	381	385
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>17.927,52</b>	<b>82.796</b>	<b>98.373</b>	<b>98.377</b>	<b>98.381</b>	<b>98.385</b>
011	Personalaufwendungen	-37.784,28	-38.814	-43.353	-43.787	-44.225	-44.667
012	Versorgungsaufwendungen	-2.560,57	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.155,92		-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-74,71	-80	-70			
015	Transferaufwendungen	-488.617,77	-691.000	-749.090	-749.090	-749.090	-749.090
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-766,84	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-546.960,09</b>	<b>-743.465</b>	<b>-822.535</b>	<b>-822.929</b>	<b>-823.398</b>	<b>-823.871</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-529.032,57</b>	<b>-660.669</b>	<b>-724.162</b>	<b>-724.552</b>	<b>-725.017</b>	<b>-725.486</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-529.032,57</b>	<b>-660.669</b>	<b>-724.162</b>	<b>-724.552</b>	<b>-725.017</b>	<b>-725.486</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-529.032,57</b>	<b>-660.669</b>	<b>-724.162</b>	<b>-724.552</b>	<b>-725.017</b>	<b>-725.486</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.887,05	-52.984	-42.668	-43.074	-43.485	-43.900
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-558.919,62</b>	<b>-713.653</b>	<b>-766.830</b>	<b>-767.626</b>	<b>-768.502</b>	<b>-769.386</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**82.000 Euro Zuschuss Landesmittel für freie Träger**

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

**749.090 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:**  
(Ansatz 2023: 661.000)

204.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

43.560 Euro Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch den DKSB

417.430 Euro Personalkosten der freien Träger der OKJA

84.100 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugendberufshilfe, Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (AGJ), Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede Bundesfreiwilligendienst etc.) jährliche Dynamisierung um 2,5%

<b>51.01.03 Familienbüro</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Kinder- und Jugendförderung
<b>Klassifizierung</b>	C
<b>Auftragsgrundlage</b>	
SGB VIII	
<b>Beschreibung</b>	
<p>Das Familienbüro ist eine niederschwellige, vor Ort angelegte Informations- und Anlaufstelle sowie ein offenes Beratungs- und Vermittlungsangebot. Es leistet einen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen aller Kinder. Es ist ein Baustein der Frühen Hilfen und der Kommunalen Präventionsketten. Das Familienbüro ist zuständig für alle Belange, die von Familien formuliert werden. Es hilft bei besonderem Unterstützungsbedarf und lotst/vermittelt gezielt zu Kooperationspartnern und in Angebote des Jugendamtes.</p>	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>-niederschwelligen und positiv besetzten Zugang zum Jugendamt ermöglichen</li> <li>-möglichst frühe Unterstützung aller Familien</li> <li>-Lotsenfunktion und Vermittlung</li> <li>-Stärkung von Selbsthilfepotenzialen</li> <li>-Einschätzung der Notwendigkeit von Unterstützung und welche passgenauen Unterstützungsangebote gebraucht werden sowie deren Vermittlung</li> <li>-Abbau von Benachteiligungen von Familien und der Verbesserung der Entwicklungschancen der Kindern (Bestandteil der Frühen Hilfen und Kommunalen Präventionsketten)</li> <li>-fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für Personen und Institutionen außerhalb der Jugendhilfe</li> <li>-bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten</li> </ul>	
<b>Zielgruppen</b>	
Die Zielgruppe des Familienbüros sind (werdende) Eltern und Familien mit Kindern in der Altersgruppe 9 Monate bis 3 Jahre und bei Bedarf auch darüber hinaus.	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Neugeborenenbesuche Information, Beratung Identifikation von besonderen Belastungssituationen der Familien spezielle Beratungen der Familien mit besonderen Belastungssituationen, z.B. Menschen in Sozialleistungsbezügen oder mit Fluchterfahrung frühzeitig Unterstützungsmöglichkeiten anbieten und ggfs. vermitteln Lotsen zu Beratungsmöglichkeiten z. B. Elternstart NRW, welcome, Spiel- und Krabbelgruppen, Sozialleistungsträgern, Schreibberatung und passgenauen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten Lotsendienst in kinder- und zahnärztlichen Praxen</p> <p>Vermittlung in Frühe Hilfen dazu gehören Familienhebammen und welcome</p> <p>Kooperation mit FamoS enge Zusammenarbeit mit der Kindertagesbetreuung enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren inkl. Familienbildungsangebote enge Einbindung einer Familienhebamme Mitwirkung am Ausbau der kommunalen Präventionsketten Beratung nach § 8b SGB VIII Impulse die Weiterentwicklung von Angeboten geben</p> <p>Bei der Weiterentwicklung des Familienbüros handelt es sich um eine Maßnahme im Zusammenhang mit dem im Verwaltungsentwurf einer Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna enthaltenen strategischen Schwerpunkt „Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien““.</p> <p>Familienbüros greifen zentrale Probleme und Herausforderungen einer bedarfsadäquaten kommunalen Familienpolitik auf. Sie tragen wesentlich zu einer verbesserten Informationslage für Familien bei und sichern dadurch wichtige Voraussetzungen einer bedarfsentsprechenden Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen.</p> <p>Das Familienbüro ist fachlich und jugendhilferechtlich im präventiven Bereich der Förderung im Sinne des SGB VIII / KKG angesiedelt. Es ist ein Baustein des Konzeptes Frühe Hilfen, das serviceorientiert und trägerneutral berät. Gleichfalls ist es wesentlicher Bestandteil der entstehenden kommunalen Präventionskonzepte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.</p>	



## 51.01.03 Familienbüro

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	1,71	1,94	1,94

## WIRKUNGSZIELE

Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.

Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

## LEISTUNGSZIEL

*Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote wahr.*

---

### Ausgangslage

Bereits seit 2008 stellt sich der Kreis Unna mit dem Konzept „Frühe Hilfen“ auf die frühestmögliche und systematische Förderung aller jungen Menschen ein. Seitdem wird möglichst umfassend dafür Sorge getragen, dass die notwendige Versorgung, Fürsorge und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung sichergestellt ist. Bausteine sind hierfür das Familienbüro sowie Netzwerkarbeit mit den Städten und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie dem Fachbereich Gesundheit. In den Netzwerken wird ein Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe Bildungslandschaft, Sozialleistungsträger und Gesundheitswesen geleistet.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigen, dass präventive Politik grundsätzlich wirkt und funktioniert. Voraussetzung hierfür ist, dass präventive Angebote Qualität ausweisen, kostenfrei, niedrighschwellig, problemlösungs- und ausgleichsorientiert sind. Die Vernetzung aller Akteure soll dazu beitragen, Präventionsziele besser zu erreichen.

Präventionspolitik ist eine langfristig angelegte Maßnahme, die in der Biographie der Kinder und Jugendlichen nachhaltig wirken soll, in dem ihnen frühzeitig Unterstützung gegeben werden soll um ihren Lebensweg selbstbestimmt und unabhängig von sozialem Transferleistungen gestalten zu können.

Da es sich bei Präventionsförderung um eine Querschnittsaufgabe handelt, bestehen Bezüge zu den Fachbereichen Schulen und Bildung, Arbeit und Soziales und Gesundheit sowie dem Jobcenter.

### Maßnahmen

Im Rahmen des Projekts „Brücken für Familien“ wurden im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna Familienbüros eingerichtet. Dies soll im Rahmen offener Sprechstunden die Erreichbarkeit von Familien im Sozialraum verbessern und als niedrighschwelliges Angebot im Rahmen präventiver Jugendhilfe dienen.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p><b>Der Kreis Unna</b> nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.</p>	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien"
---

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.01.03 Familienbüro
-----------------------

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

- W1 Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.
- W2 Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

- L1 Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote in Anspruch.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

- M1 Erweiterung des Familienbüros als Baustein im Bereich Frühe Hilfen / Meilenstein 1
  - bedarfsorientierte spezielle Beratungen im Sozialraum im Rahmen offener Sprechstunden (z. B. Kindertagesbetreuung, Unterstützungsangebote für Familien)
  - Familienbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1 Inanspruchnahme spezieller Beratungen	92	527	1.423	150	150	180
K2 Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen	25	73	699	500	500	550

Erläuterungen

--

## Teilergebnisplan 51.01.03 Familienbüro

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		600				
003	Sonstige Transfererträge		600				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.500				
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	713,15	326	373	377	381	385
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>713,15</b>	<b>3.026</b>	<b>373</b>	<b>377</b>	<b>381</b>	<b>385</b>
011	Personalaufwendungen	-139.888,19	-143.020	-162.585	-164.212	-165.855	-167.514
012	Versorgungsaufwendungen	-2.560,57	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.323,96	-1.200	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-600,00	-600	-600	-600	-600	-600
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.904,61	-45.050	-13.650	-13.650	-13.650	-13.650
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-162.277,33</b>	<b>-192.441</b>	<b>-188.857</b>	<b>-190.514</b>	<b>-192.188</b>	<b>-193.878</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-161.564,18</b>	<b>-189.415</b>	<b>-188.484</b>	<b>-190.137</b>	<b>-191.807</b>	<b>-193.493</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-161.564,18</b>	<b>-189.415</b>	<b>-188.484</b>	<b>-190.137</b>	<b>-191.807</b>	<b>-193.493</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-161.564,18</b>	<b>-189.415</b>	<b>-188.484</b>	<b>-190.137</b>	<b>-191.807</b>	<b>-193.493</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-33.140,46	-29.505	-32.438	-32.763	-33.091	-33.422
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-194.704,64</b>	<b>-218.920</b>	<b>-220.922</b>	<b>-222.900</b>	<b>-224.898</b>	<b>-226.915</b>

## 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sandra Piccinno

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbezeichnung

51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
51.02.03	Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

## WIRKUNGSZIEL

Unter unserem Leitgedanken „vom Kind aus Denken“ wird der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

## LEISTUNGSZIELE

*Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt.*

---

*Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird bis zum Jahr 2024 auf mindestens 73 % ausgebaut.*

---

## Ausgangslage

Gem. § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Wünsche und Vorstellungen der Eltern und der Kinder und Jugendlichen werden, wenn möglich, berücksichtigt, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Welche Hilfe wirksam und geeignet ist wird individuell, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, analysiert.

Die seit Jahren bereits durchgeführten Maßnahmen

- Intensivierung der Beratungsleistungen gem. §16 SGB VIII
- Bedarfsabhängiger Ausbau von sozialer Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII
- Vollzeitpflege statt Heimunterbringung

sollten weiter fortgesetzt werden, da das frühzeitige Eingreifen durch die Beratungsleistungen nach § 16 SGB VIII und die soziale Gruppenarbeit gem.§ 29 SGB VIII zur Vermeidung kostenintensiverer Hilfen zur Erziehung beigetragen haben und darüber hinaus der Gesetzgeber mit der Novellierung des SGB VIII den Ausbau und die Intensivierung der Beratungsangebote gesetzlich verankert hat.

Des Weiteren werden, um den steigenden Bedarfen und der damit verbundenen Kostenentwicklung entgegenzuwirken

- die Erstellung einer umfangreichen Familienanamnese durch den ASD
- das Einholen einer dezidierten sozialpädagogische Diagnostik
- und der Einsatz von Mehrfachhilfen

eingesetzt. Diese Maßnahmen sind die Grundvoraussetzung für die Einrichtung von passgenauen und effizienten Hilfen, die im Ergebnis zu kürzeren Laufzeiten der Hilfen führen und somit einen wesentlichen Beitrag zur „Kostenbremse“ leisten.

Durch den personellen Ausbau des Pflegekinderdienstes, zuletzt im Jahr 2018, konnte die Quote der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien kontinuierlich erhöht werden. Um den Pflegeelternpool stetig erweitern zu können und gleichzeitig den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine dauerhafte Verbleibsperspektive bieten zu können, sind folgende Punkte wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Pflegekinderdienst:

- regelmäßige Akquise von potentiellen Pflegeeltern
- Durchführung von Pflegeelternschulungen
- Engmaschige Betreuung der Pflegefamilien bzw. der untergebrachten Kinder und Jugendlichen; engmaschige Hilfeplanung, frühzeitige Krisenintervention, regelmäßiges Erstellen von Entwicklungsberichte

Insofern wird auf den Stellen im Pflegekinderdienst die Fallverantwortung<sup>1</sup> wahrgenommen.

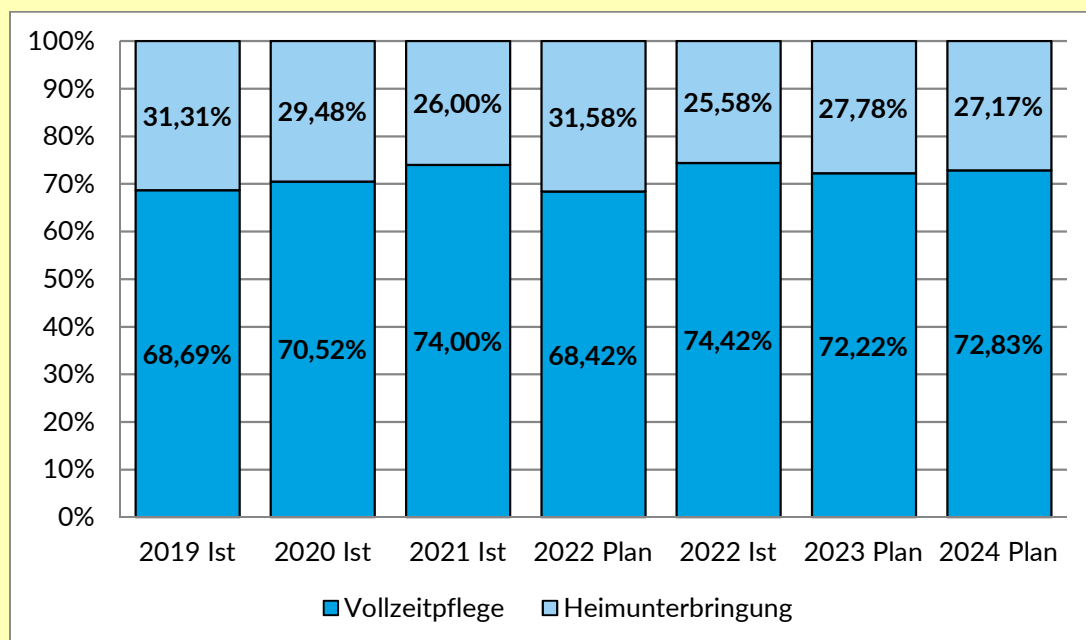


Abb. 3: Anteil stat. Heimunterbringung/Vollzeitpflege

Der durchschnittliche jährliche Aufwand für einen **Heimerziehungsfall** im Jahr 2022 betrug **71.244 €**; der Aufwand für einen **Vollzeitpflegefall** beläuft sich auf **15.193 €/Jahr**.

Entscheidend für die Entwicklung des Aufwands ist neben dem Grundsatz „Vollzeitpflege statt Heimunterbringung“ die Reduzierung der Laufzeiten von Hilfen zur Erziehung, insbesondere stationärer Heimunterbringungen. Hierzu ist eine engmaschige Hilfeplansteuerung sowie eine Evaluation der eingesetzten Hilfen bzw. deren gezielte Steuerung erforderlich.

<sup>1</sup> Fallverantwortung bedeutet, dass die Fachkräfte im Pflegekinderdienst einen Fall inklusive Beratung, Planung, Steuerung, Monitoring und Evaluation betreuen, ohne den ASD hinzuzuziehen.

## Maßnahmen

### Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst

Für den Erhalt und Ausbau des Pflegekinderdienstes ist es entscheidend, dass immer eine ausreichende Anzahl von Pflegeeltern zur Verfügung steht.

Diesen Pflegeeltern muss im Fachbereich 51 bei Fragen und Problemen ein kompetenter Ansprechpartner zeitnah zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass Pflegeeltern zukünftig nicht mehr bereit sind, mit der Kreisverwaltung zusammen zu arbeiten.

Um die Qualität der Leistungen des Pflegekinderdienstes aufrechtzuerhalten und - soweit fachlich angezeigt - teure stationäre Unterbringungen zu vermeiden, wurde der Pflegekinderdienst personell verstärkt.



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p><b>Der Kreis Unna</b> nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.</p>	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

- 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
- 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Unter unserem Leitgedanken „vom Kind aus Denken“ wird der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 **Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen jährlichen Landesdurchschnitt.**

L2 **Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird bis zum Jahr 2024 auf mindestens 73 % ausgebaut.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 **Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst**

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 <b>Vollzeitpflegefälle im Verhältnis zu den Fällen stationärer Unterbringung</b>	70,52%	74,00%	74,42%	72,22%	72,83%	73,40%

Erläuterungen

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K2 Ø Aufwand insgesamt	18.906	21.864	22.141	22.270	24.064	23.636
K3 Ø Aufwand ambulant	14.794	18.527	21.725	19.789	28.333	28.050
K4 Ø Aufwand stationär	38.712	47.818	46.553	47.778	48.897	47.856
K5 Ø Aufwand Vollzeitpflege	14.061	15.911	15.193	16.154	14.216	13.804
K6 Ø Aufwand Heimerziehung (stationäre Unterbringung)	53.875	75.647	71.244	67.000	65.600	65.600
K7 Ø Aufwand Eingliederungshilfe	8.320	8.693	13.007	10.777	16.121	15.781
K8 Ø Aufwand Integrationshelfer   Schulbegleitung	10.317	11.786	16.810	14.800	20.000	19.412
<i>Erläuterungen</i> Der Gesamtaufwand umfasst die stationären und ambulanten Hilfen (§§ 27 bis 35a SGB VIII) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Ausgenommen ist der Aufwand für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.						

## Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			86.000	86.000	86.000	86.000
003	Sonstige Transfererträge	2.760.674,76	2.193.500	2.341.450	2.341.450	2.341.450	2.341.450
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	657,50					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.290.695,24	703.122	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.129,87	1.140	1.305	1.317	1.329	1.341
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.075.157,37</b>	<b>2.897.762</b>	<b>3.648.755</b>	<b>3.648.767</b>	<b>3.648.779</b>	<b>3.648.791</b>
011	Personalaufwendungen	-1.516.816,45	-1.691.048	-2.044.682	-2.065.131	-2.085.780	-2.106.640
012	Versorgungsaufwendungen	-9.103,26	-9.000	-10.578	-10.683	-10.791	-10.899
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.261.751,44	-847.000	-993.900	-993.900	-993.900	-993.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-18.140,77	-15.190	-14.760	-11.360	-11.380	-5.990
015	Transferaufwendungen	-12.736.454,96	-12.840.000	-15.575.000	-15.575.000	-15.575.000	-15.575.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.169,29	-110.030	-90.550	-90.550	-90.550	-90.550
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-15.628.436,17</b>	<b>-15.512.268</b>	<b>-18.729.470</b>	<b>-18.746.624</b>	<b>-18.767.401</b>	<b>-18.782.979</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.553.278,80</b>	<b>-12.614.506</b>	<b>-15.080.715</b>	<b>-15.097.857</b>	<b>-15.118.622</b>	<b>-15.134.188</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.553.278,80</b>	<b>-12.614.506</b>	<b>-15.080.715</b>	<b>-15.097.857</b>	<b>-15.118.622</b>	<b>-15.134.188</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-11.553.278,80</b>	<b>-12.614.506</b>	<b>-15.080.715</b>	<b>-15.097.857</b>	<b>-15.118.622</b>	<b>-15.134.188</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-165.556,87	-185.035	-269.082	-271.672	-274.288	-276.930
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-11.718.835,67</b>	<b>-12.799.541</b>	<b>-15.349.797</b>	<b>-15.369.529</b>	<b>-15.392.910</b>	<b>-15.411.118</b>

## 51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Hilfen zur Erziehung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch, Achstes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), Bundeskinderschutzgesetz ( BKiSchG), Jugendgerichtsgesetz (JGG)

### Beschreibung

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung;

Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht;

Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung;

Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung

### Allgemeine Ziele

- Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen, Abbau von Erziehungsdefiziten, Diagnose und Einleitung von Hilfen, Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Schutz der Kinder und Jugendlichen
- Information, Beratung, Service, Sicherung der finanziellen und sozialen Existenz, Vermittlung zu anderen Diensten
- Schaffung einvernehmlicher Regelungen und Konzepte (einschl. Umgangsrecht), Stärkung und Stützung der Elternschaft und des Miteinander im Interesse der Kinder
- Prävention, Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren, Nachbetreuung

### Zielgruppen

Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, gefährdete Kinder und Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und deren Familien

### Erläuterungen

#### Beratung in Fragen der Erziehung

Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der vor Ort Anlaufstelle des Fachbereichs Familie und Jugend ist. Dabei geht es um Beratung und Unterstützung

- bei der Ausübung der Personensorge,
- bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes oder
- zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdungen.

Bei der täglichen Arbeit stehen folgende Dinge im Vordergrund:

- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerkennung und -definition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen),
- Erschließen von Hilfsquellen,
- Federführung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII,
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen,
- Vernetzung der Hilfsangebote,
- Einschätzungen und Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen, Erstellung und Kontrolle von Schutzkonzepten sowie Inobhutnahmen.
- Beantragung von familiengerichtlichen Maßnahmen.

#### Hilfen in Notsituationen

Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Voraussetzung ist, dass andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfestellung ausscheiden.

#### Beratung in allgemeinen sozialen Fragen

Der ASD vor Ort ist oft auch Anlaufstelle bei finanziellen Notlagen, Problemen mit der Wohnsituation und Gesundheitsfragen bis hin zur Kinderbetreuung. Hier sollen die Ressourcen der Familie und des familiären Umfelds gestärkt und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe erschlossen werden, was wiederum eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindern kann. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

## 51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Neben den finanziellen Hilfen ist hier vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten zu leisten, um die Versorgung zu sichern. Oft fehlen Kenntnisse, z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage und Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich

- Betreuung der Kinder,
- gesundheitliche Versorgung,
- Integration und
- Sprachkurse.

### **Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung**

Die teilweise über Jahre erforderliche Beratung soll helfen,

- partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und
- in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes.

Bei allen familiengerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII.

### **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

#### Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

#### Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbstständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

#### Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten.

### **Jugendgerichtshilfe**

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe berät und unterstützt die von Jugendstrafverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des SGB VIII und bringt im Jugendstrafverfahren die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte zur Geltung.

Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden. Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

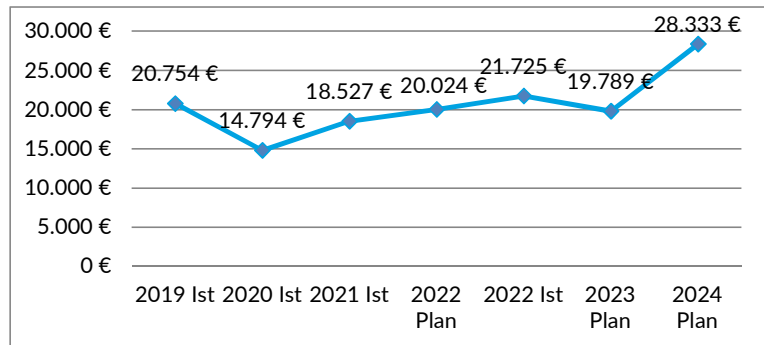
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,34	13,95	13,95

### Kennzahlen 51.02.01 - Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Ambulante Hilfen (Anzahl inkl. Eingliederungshilfe)	319	308	345	346	379	375	423
Ambulante Hilfen (ohne Eingliederungshilfe)	143	162	169	170	193	190	198
Anzahl Eingliederungshilfe ambulant (Gesamt)	176	146	176	176	186	185	225
davon § 35 a SGB VIII amb. Assistenz/Coach	7	7	9	7	10	9	8
davon § 35 a SGB VIII Integrationshelfer	97	98	121	120	138	125	165
davon § 35 a SGB VIII Lese-Rechtschreibschwäche u. Dyskalkulie	47	13	23	20	13	23	25
davon § 35 a SGB VIII Autismustherapie	20	24	23	26	24	26	25
davon § 35 a SGB VIII Heilpädagogik	5	4	0	3	1	2	2

#### Durchschnittlicher Fallaufwand ambulante Hilfen pro Jahr (inkl. Eingliederungshilfe)

Die Kennzahl zeigt, wie viele Aufwendungen für einen ambulanten Hilfefall pro Jahr im Durchschnitt entstehen.



## Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			86.000	86.000	86.000	86.000
003	Sonstige Transfererträge	115.181,44	41.000	63.050	63.050	63.050	63.050
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.024,69	380	435	439	443	447
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>116.206,13</b>	<b>41.380</b>	<b>149.485</b>	<b>149.489</b>	<b>149.493</b>	<b>149.497</b>
011	Personalaufwendungen	-896.083,98	-1.015.424	-1.213.081	-1.225.212	-1.237.464	-1.249.839
012	Versorgungsaufwendungen	-3.128,64	-3.000	-3.526	-3.561	-3.597	-3.633
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.045,59	-21.000	-61.700	-61.700	-61.700	-61.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.409,66	-8.110	-8.170	-8.230	-8.230	-2.820
015	Transferaufwendungen	-4.192.862,93	-3.760.000	-5.610.000	-5.610.000	-5.610.000	-5.610.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.119,91	-45.515	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-5.240.650,71</b>	<b>-4.853.049</b>	<b>-6.928.477</b>	<b>-6.940.703</b>	<b>-6.952.991</b>	<b>-6.959.992</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.124.444,58</b>	<b>-4.811.669</b>	<b>-6.778.992</b>	<b>-6.791.214</b>	<b>-6.803.498</b>	<b>-6.810.495</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.124.444,58</b>	<b>-4.811.669</b>	<b>-6.778.992</b>	<b>-6.791.214</b>	<b>-6.803.498</b>	<b>-6.810.495</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-5.124.444,58</b>	<b>-4.811.669</b>	<b>-6.778.992</b>	<b>-6.791.214</b>	<b>-6.803.498</b>	<b>-6.810.495</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-108.426,65	-104.289	-178.031	-179.754	-181.494	-183.252
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-5.232.871,23</b>	<b>-4.915.958</b>	<b>-6.957.023</b>	<b>-6.970.968</b>	<b>-6.984.992</b>	<b>-6.993.747</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

##### Vorbemerkung:

Unabhängig von den nachstehenden Ausführungen zu den ambulanten Hilfen sind die Entgelte der Fachkräfte deutlich gestiegen. Die Träger der Jugendhilfe haben die Entgelte in Anlehnung an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes um bis zu 15% angehoben. Aufgrund des bereits herrschenden Fachkräftemangels sind die Träger gezwungen eine derartige Steigerung der Entgelte zu veranlassen. Diese Kostensteigerungen sind mit Durchschnittswerten in den Planansätzen berücksichtigt.

##### 5.610.000 Euro Ambulante Hilfen gem. §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII

(Ansatz 2023: 3.760.000 Euro)

Die Fallzahlen sind im Haushaltsjahr 2023 weiter gestiegen. Neben den üblichen Schwankungen sind die Auswirkungen der Corona Pandemie und die stetig zunehmende Belastung der Familiensysteme nur einige Gründe für die Zunahme der Fallzahlen. Mit der SGB VIII Reform im Jahr 2021 sind der Einsatz von Mehrfachhilfen möglich. Diese werden auch vermehrt eingesetzt, um die hohen Bedarfe der Familien zu decken sowie stationäre Unterbringungen weitestgehend zu vermeiden. Wie bereits im vergangenen Jahr sind ansteigende Unterstützungsangebote anhand vermehrter Beratungsanfragen durch die Familien selbst festzustellen. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 wird im Wesentlichen durch die nachstehenden Hilfen begründet:

- davon 350.000 Euro Sozialpädagogische Hilfen gem. § 13 SGB VIII
- davon 390.000 Euro Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII
- davon 1.050.000 Euro Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

## Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

- davon 3.300.000 Euro Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII außerhalb von Einrichtungen

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Rahmen der Inklusion steigt die Zahl der Anträge insbesondere für Schulbegleiter wie in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Trotz des Projektes SchuBiKU – Schulbegleitung im Kreis Unna und weiterer Überlegungen von Poolbildung an Schulen, ist auch für 2024 noch davon auszugehen, dass ein Teil der Anträge nach intensiver Prüfung positiv beschieden wird. Die weitere Poolbildung konnte in den vergangenen Jahren ausgeweitet werden. Im Schuljahr 2023/2024 werden zwei weitere Schulen in den Schulbegleiterpool aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2024 ist für die Integrationshelfer\*innen von einem Aufwand in Höhe von 3.300.000 Euro auszugehen.



## 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Hilfen zur Erziehung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 8a, 19, 23, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42 und 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

### Beschreibung

Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege;

Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche;

Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege

### Allgemeine Ziele

Schutz von Kindern und Jugendlichen;

Sicherung der Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilien, Hilfen zur Verselbständigung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen;

Sicherung der Versorgung, Betreuung und Erziehung in der Pflegefamilie oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie, Rückführung

### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche in Konfliktsituationen, junge Volljährige, Herkunftsfamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Pflegefamilien, Pflegeelternbewerber

### Erläuterungen

#### Stationäre Hilfen zur Erziehung

Stationäre Hilfen zur Erziehung sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen trotz intensiver ambulanter Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist grundsätzlich die (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung.

Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine längerfristige Unterbringung - nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie - in Betracht gezogen. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, und jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.

Da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und sozialen Situation überfordert sind, nehmen landesweit die kostenintensiven stationären Unterbringungen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich zu. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund der Hilfen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Einrichtung bzw. Pflegefamilie mit den Herkunftsfamilien und eines einheitlichen Hilfeplankonzepts, das mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.

#### Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform.

Nach § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt u.a. zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn

- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht und
- gleichzeitig die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Primäres Ziel ist es, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich.

Um die bestehenden Verpflichtungen in diesem Bereich sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern des Kreises Unna zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugendämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle wird vorrangig eine Unterbringung in einer anderen Familie bzw. einer Bereitschaftspflegefamilie überprüft.

#### Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können.

Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben, bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob die Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Ist dies

## 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

nicht der Fall, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden.  
Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme sowie im Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen. In dieser Zeit ist eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

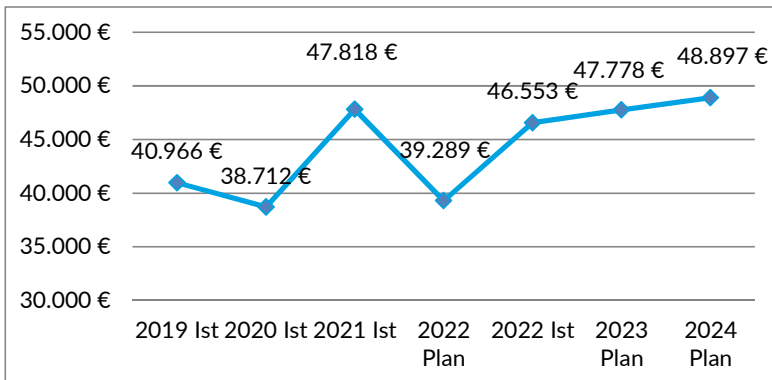
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	6,78	8,49	8,59

### Kennzahlen 51.02.02 - Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Stationäre Hilfen (Anzahl)	162	173	170	190	172	180	184
§ 35 a SGB VIII stationär	8	6	6	8	5	8	7

#### Durchschnittlicher Fallaufwand stationäre Hilfen pro Jahr

Die Kennzahl zeigt, wie viele Aufwendungen für einen stationären Hilfsfall pro Jahr im Durchschnitt entstehen.



## Teilergebnisplan 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	2.520.080,81	2.152.500	2.267.400	2.267.400	2.267.400	2.267.400
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	121.784,28	223.122	150.000	150.000	150.000	150.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	21.256,19	380	435	439	443	447
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.663.121,28</b>	<b>2.376.002</b>	<b>2.417.835</b>	<b>2.417.839</b>	<b>2.417.843</b>	<b>2.417.847</b>
011	Personalaufwendungen	-541.771,95	-584.035	-724.633	-731.880	-739.198	-746.591
012	Versorgungsaufwendungen	-2.987,31	-3.000	-3.526	-3.561	-3.597	-3.633
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.149.300,60	-826.000	-931.000	-931.000	-931.000	-931.000
014	Bilanzielle Abschreibungen			-130	-270	-270	-270
015	Transferaufwendungen	-8.007.052,18	-8.600.000	-8.997.000	-8.997.000	-8.997.000	-8.997.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.523,97	-64.515	-55.050	-55.050	-55.050	-55.050
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-9.749.636,01</b>	<b>-10.077.550</b>	<b>-10.711.339</b>	<b>-10.718.761</b>	<b>-10.726.115</b>	<b>-10.733.544</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.086.514,73</b>	<b>-7.701.548</b>	<b>-8.293.504</b>	<b>-8.300.922</b>	<b>-8.308.272</b>	<b>-8.315.697</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.086.514,73</b>	<b>-7.701.548</b>	<b>-8.293.504</b>	<b>-8.300.922</b>	<b>-8.308.272</b>	<b>-8.315.697</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-7.086.514,73</b>	<b>-7.701.548</b>	<b>-8.293.504</b>	<b>-8.300.922</b>	<b>-8.308.272</b>	<b>-8.315.697</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-45.694,61	-45.158	-77.345	-78.097	-78.857	-79.624
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-7.132.209,34</b>	<b>-7.746.706</b>	<b>-8.370.849</b>	<b>-8.379.019</b>	<b>-8.387.129</b>	<b>-8.395.321</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

##### **980.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**

(Ansatz 2023: 970.000 Euro)

Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch gem. § 89a SGB VIII von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre. Für das Haushaltsjahr 2024 wird von einem Erstattungsvolumen i. H. v. 980.000 € ausgegangen. Dieser Wert wird auf Basis eines Durchschnittswertes der Rechnungsergebnisse aus den letzten 5 Jahren ermittelt.

##### **410.000 Kostenerstattung bei fortdauernder Leistungsverpflichtung**

(Ansatz 2023: 471.000 Euro)

- Zuständigkeitswechsel

Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind gem. § 89c SGB VIII vom zuständig gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten. Für das Haushaltsjahr 2024 wird von einem Erstattungsvolumen i. H. v. 410.000 € ausgegangen. Dieser Wert wird auf Basis eines Durchschnittswertes der Rechnungsergebnisse aus den letzten 5 Jahren ermittelt.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

## Teilergebnisplan 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern  
Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

#### **40.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII**

(Ansatz 2023: 420.000 Euro)

Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben und diese gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig werden. Die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII liegt jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna. Bei einer erforderlichen Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen soll die Unterbringung – sofern möglich – auch weiterhin in einer Pflegefamilie erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird von einem Erstattungsvolumen i. H. v. 40.000 € ausgegangen.

#### **390.000 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII**

(Ansatz 2023: 76.000 Euro)

Inobhutnahmen sind Maßnahmen in akuten Gefährdungssituationen, die nur wenig steuerbar sind. Für das Jahr 2024 wird mit Kosten in Höhe von etwa 390.000 Euro gerechnet.

Aufgrund langjähriger familiengerichtlicher Verfahren und fehlender Anschlussmaßnahmen ist die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme deutlich gestiegen, sodass mit einem deutlich höheren Aufwand gerechnet werden muss.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **Vorbemerkung:**

Obwohl in den meisten stationären Hilfen die Fallzahlen recht stabil sind, muss mit einer deutlichen Kostensteigerung gerechnet werden. Die Träger der freien Jugendhilfe haben auch im stationären Bereich die Entgelte in Anlehnung an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes um bis zu 15% angehoben. Aufgrund des bereits herrschenden Fachkräftemangels sind die Träger gezwungen eine derartige Steigerung der Entgelte zu veranlassen. Diese Kostensteigerungen sind mit Durchschnittswerten in den Planansätzen berücksichtigt.

#### **1.200.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**

(Ansatz 2023: 1.200.000 Euro)

Um weitere Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen abbremsen zu können, ist vor einigen Jahren der Bereich des Pflegekinderdienstes mit dem Ziel ausgebaut worden, auch ältere Kinder und Jugendliche und solche mit intensivem Betreuungs- oder Therapiebedarf in Pflegefamilien und sog. Profipflegefamilien zu vermitteln. Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit keiner Veränderung der Kosten gerechnet.

#### **6.150.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, davon:**

(Ansatz 2023: 5.880.000 Euro)

#### **Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII**

Die Fallzahlen der Hilfen nach § 19 SGB VIII sind wieder gestiegen. Ähnlich wie der Entwicklung der Familien liegen bei vielen Müttern bzw. Vätern vielschichtige Probleme in Form von massiven Reifeverzögerungen, psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen vor, sodass eine stationäre Unterbringung notwendig ist, um das Kindeswohl zu sichern. Es ist weiterhin mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Für das Jahr 2024 ist mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 1.050.000 Euro zu rechnen.

#### **Aufwendungen für Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII**

Die Zahl der Unterbringungen ist in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben. Allerdings ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten von bis zu 9.000 Euro. Außerdem sorgt die steigende stationäre Diagnostik für passgenaue Anschlussmaßnahme (Klärung Rückführung, bedarfsgerechtes stationäres Setting usw.) für höhere Kosten. Für das Haushaltsjahr 2024 ist unter Berücksichtigung der auch weiterhin angestrebten Vermittlung in Pflegeverhältnisse und der Beendigung von Maßnahmen durch Rückführung bzw. Volljährigkeit mit einem Aufwand in Höhe von 3.280.000 Euro auszugehen. Dabei werden bereits höhere Unterbringungskosten berücksichtigt.

## Teilergebnisplan 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

### **Aufwendungen für intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahmen gem. § 35 SGB VIII**

Intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahmen sind sehr kostenintensiv. Aktuell haben wir drei Kinder bzw. Jugendliche mit einem hohen Betreuungsbedarf individualpädagogisch untergebracht. Bei einem Kind ist eine 1:1 Betreuung notwendig. Allein in diesem Fall entstehen monatliche Kosten von rund 21.000 €. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Kindes ist von einer längerfristigen Maßnahme auszugehen. Für das Jahr 2024 ist somit mit einem Aufwand in Höhe von rund 400.000 € zu rechnen.

### **Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII**

Im Bereich dieser Hilfeart sind die Fallzahlen stabil geblieben. Für das Haushaltsjahr 2024 ist mit Aufwendungen in Höhe von 800.000 Euro zu rechnen.

### **Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII innerhalb von Einrichtungen**

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Fallzahlen der stationären Maßnahmen, die sehr kostenintensiv und langfristig sind, sind aktuell stabil. Für den Haushalt 2024 ist von einem Aufwand in Höhe von 300.000 Euro auszugehen.

### **Tagesgruppe gem. § 32**

Dank der sachgebietsübergreifenden Kooperation der Windmühle und des ASD Fröndenberg gem. §§ 27ff SGB VIII sind die Fallzahlen konstant geblieben. Einige Kinder zeigen erhebliche Entwicklungsdefizite bzw. Verhaltensauffälligkeiten, die in einem ambulanten Setting nicht behoben werden können. Die Unterbringung von Kindern in die teilstationäre Tagespflege ist eine wirksame Hilfe, um Familiensysteme zu entlasten und zu stabilisieren und vollstationäre Unterbringungen zu verhindern. Für den Haushalt 2024 ist von einem Aufwand in Höhe von 600.000 Euro auszugehen.

Unabhängig der o. g. Ausführungen sind die Tagessätze bei stationären Hilfen deutlich gestiegen. Die Träger der Jugendhilfe erhöhen die Entgelte in Anlehnung an die tarifliche Verhandlung um bis zu 15 %.

## 51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Hilfen zur Erziehung

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Im Zusammenhang mit UMA\* kommen unterschiedliche Gesetze und Rechtsvorschriften zur Anwendung, wobei zwischenstaatliches Recht dem nationalen Recht vorgeht. Folgende rechtliche Grundlagen sind u. a. zu beachten:

UN- KRK, KSÜ, Brüssel IIa - VO, Dublin III – VO, EU- Aufnahmerichtlinie (Art. 14 „unbegleitete Minderjährige“), EU- Qualifikationsrichtlinie. SGB I, VIII (insb. §§ 42 a-f, § 42, §§ 27 – 41), KJHG, BGB, FamFG, AufenthG, AsylG (insb. § 12, § 14)

### Beschreibung

Durch die Einführung des Verteilungsverfahrens für unbegleitete Minderjährige haben Jugendämter verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Zu Beginn dessen stehen die „Erstaufnahmejugendämter“, die die unbegleiteten Minderjährigen gem. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut nehmen. Im Rahmen des Verteilungsverfahrens erfolgt danach die Zuweisung in ein „Zuweisungsjugendamt“, das die unbegleiteten Minderjährigen nach § 42 SGB VIII in Obhut nimmt und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen trifft. Das Jugendamt ist zunächst für das Clearingverfahren zuständig und hat dieses verbindlich zu regeln. Es stellt sicher, dass die zur Zielerreichung notwendigen Akteure hinzugezogen werden, nimmt bis zur Bestellung eines Vormundes für die Dauer der Inobhutnahme alle Rechtshandlungen vor, die zu dessen Wohl notwendig sind, veranlasst beim Familiengericht die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge und die Bestellung eines Vormundes, stellt die Krankenhilfe und den Lebensunterhalt als Bestandteil der Inobhutnahme sicher und legt in Zweifelsfällen das Alter fest. Zusätzlich zur Clearing- und Koordinierungsfunktion, nach Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und Einleitung/ Installierung der notwendigen Hilfen zur Erziehung (HzE) bestehen unter Berücksichtigung des aufenthaltsrechtlichen Status insbesondere fallspezifische Aufgaben: alle Beratungs- und Hilfeplanaufgaben einschließlich Leistungsgewährung und Kooperation mit den Leistungserbringern und Fallmanagement (Planung, Vermittlung und Kontrolle der Erziehungshilfen).

### Allgemeine Ziele

Dem gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe, d. h. dem Schutz und der Verwirklichung des Kindeswohls nachzukommen und den Kindern und Jugendlichen- unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus – pädagogische Unterstützung entsprechend ihrem individuellen Reifegrad zu gewähren und das gesamte Spektrum möglicher Hilfen des SGB VIII in Erwägung zu ziehen.

### Zielgruppen

\*Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche bzw. unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) im Sinne des Gesetzes jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.

### Erläuterungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab November 2015 ein eigenständiges Verteilungssystem geschaffen, um damit die Jugendämter der grenznahen Kommunen zu entlasten. Die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune wird nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel ermittelt. Nach vorheriger Alterseinschätzung/ Prüfung des Jugendamts, bei dem der unbegleitete Minderjährige zuerst erscheint (Erstaufnahmejugendamt) und anschließender Meldung an die Landesstelle NRW, weist diese nach vorheriger Abklärung und Entscheidung durch das Bundesverwaltungsamt, welchem Bundesland der Jugendliche zugewiesen wird, einem Zuweisungsjugendamt zu.

Mit der Übernahme des zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen beginnt die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Das bedeutet, dass der Jugendliche in der Regel in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird. Das Zuweisungsjugendamt beantragt beim Familiengericht unverzüglich eine Vormundschaft. Im folgenden Clearingverfahren in der Jugendhilfeeinrichtung wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt. Die Einbeziehung eines Sprachmittlers/Dolmetschers ist dazu zwingend notwendig. Neben der Klärung des jugendhilferechtlichen Bedarfs (u. a. auch Gesundheitscheck, Vermittlung von Sprachkursen, Ermittlung der geeigneten Schulform etc.) ist auch die aufenthaltsrechtliche Perspektive (Ursache der Flucht, Fluchtgeschichte) Bestandteil des Verfahrens.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens stellt der Vormund einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Im nachfolgenden Hilfeplangespräch werden der ermittelte Bedarf und die zu erreichenden Ziele gemeinsam mit dem Jugendlichen und einem Sprachmittler/Dolmetscher besprochen. Je nach Alter und Bedarf werden die Jugendlichen in der Regel in Wohngruppen bzw. im Rahmen von betreutem Wohnen schwerpunktmäßig in ihrer Verselbstständigung unterstützt. Die Hilfe kann bei entsprechendem Bedarf über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden (Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII).

Festzustellen ist, dass sich der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen neben der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII (Voraussetzung: Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung u. a.) um den Schwerpunkt der Schul- und Ausbildungsförderung erweitert. Einhergehend mit entsprechenden Schulabschlüssen können Jugendliche in Ausbildungsmaßnahmen vermittelt werden, sodass sozialpädagogische Unterstützung (stationär und ambulant) gem. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit erforderlich werden kann, um soziale Benachteiligungen auszugleichen und die schulische und berufliche Integration zu fördern. Es ist davon auszugehen, dass sich der Hilfebedarf in den genannten Lernfeldern fortsetzen wird.

### 51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Kreis Unna

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der psychotherapeutische Unterstützungsbedarf bei vielen Jugendlichen teilweise so gravierend ist (u. a. Schlafstörungen, Alpträume, Angstzustände, Depressionen, Suchtproblematik, etc.), dass psychotherapeutische Begleitung erforderlich wird. Die Jugendlichen stehen dieser Hilfe oftmals ablehnend gegenüber, weil sie diese nicht kennen oder befürchten, als „verrückt“ stigmatisiert zu werden. Zudem haben für sie zunächst andere Handlungsfelder Priorität: Unterbringung, Sprache, Schule, Aufenthaltsstatus, etc. Erst nachdem die Alltagsstrukturen geschaffen sind, wird oftmals die psychische Belastung/Anspannung sehr deutlich. Häufig wird u.a. eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert. Die therapeutischen Gespräche werden teilweise in Begleitung eines Dolmetschers geführt, abhängig von der jeweiligen Sprachbarriere.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	1,27	0,72	0,72



## Teilergebnisplan 51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	125.412,51		11.000	11.000	11.000	11.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	657,50					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.168.910,96	480.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	848,99	380	435	439	443	447
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.295.829,96</b>	<b>480.380</b>	<b>1.081.435</b>	<b>1.081.439</b>	<b>1.081.443</b>	<b>1.081.447</b>
011	Personalaufwendungen	-78.960,52	-91.589	-106.968	-108.039	-109.118	-110.210
012	Versorgungsaufwendungen	-2.987,31	-3.000	-3.526	-3.561	-3.597	-3.633
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.405,25		-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.731,11	-7.080	-6.460	-2.860	-2.880	-2.900
015	Transferaufwendungen	-536.539,85	-480.000	-968.000	-968.000	-968.000	-968.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-525,41		-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-638.149,45</b>	<b>-581.669</b>	<b>-1.089.654</b>	<b>-1.087.160</b>	<b>-1.088.295</b>	<b>-1.089.443</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>657.680,51</b>	<b>-101.289</b>	<b>-8.219</b>	<b>-5.721</b>	<b>-6.852</b>	<b>-7.996</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>657.680,51</b>	<b>-101.289</b>	<b>-8.219</b>	<b>-5.721</b>	<b>-6.852</b>	<b>-7.996</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>657.680,51</b>	<b>-101.289</b>	<b>-8.219</b>	<b>-5.721</b>	<b>-6.852</b>	<b>-7.996</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.435,61	-35.588	-13.706	-13.821	-13.937	-14.054
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>646.244,90</b>	<b>-136.877</b>	<b>-21.925</b>	<b>-19.542</b>	<b>-20.789</b>	<b>-22.050</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

##### **968.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land**

(Ansatz 2023: 480.000 Euro)

Die Inobhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden im Rahmen der Hilfeplanung in Einrichtungen und Pflegefamilien untergebracht. Die entstehenden Kosten (TEP 15) werden durch das Land erstattet.

##### **102.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land**

(Ansatz 2023: 0 Euro)

Der Kreis Unna erhält vom Land für die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern eine Fallpauschale.

## 51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Anetsberger, Christine

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbezeichnung

51.03.01	Wirtschaftliche Jugendhilfe
51.03.02	Kindertagesbetreuung
51.03.03	Unterhaltsvorschussangelegenheiten (bis 31.12.2023, ab 01.01.2024 51.04.03)
51.03.04	Beistandschaften (bis 31.12.2023, ab 01.01.2024 51.04.04)
51.03.05	Elterngeld

## WIRKUNGSZIEL

Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.

## LEISTUNGSZIELE

*Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft.*

---

## Ausgangslage

In den Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wird - wie gesetzlich gefordert - alltagsintegrierte Sprachbildung im Rahmen intensiver Arbeit umfänglich geleistet. Die Einrichtungen haben sich konzeptionell aufgestellt, fortgebildet und arbeiten mit anderen Diensten zusammen, um möglichst allen Kindern einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen.

In 2016 hat der Anteil der bei der Schuleingangsuntersuchung untersuchten Kinder, deren erste Sprache nicht Deutsch ist, gegenüber 2015 um 3% auf 28% zugenommen. Dies hängt auch mit der Zuwanderung von Flüchtlingen zusammen.

Die derzeitigen Bemühungen rund um die Sprachförderung von Kindern sollten ausgeweitet werden, um für Kinder eine Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen müssen ausreichende zeitliche Ressourcen für eine gute Betreuung von Kindern im Hinblick auf die frühkindliche Spracherziehung zur Verfügung stehen.

## Maßnahmen

Die Maßnahmen ergeben sich aus dem im Jugendhilfeausschuss am 20.9.2017 vorgestellten Konzept.

Hinweis: Es ist festzuhalten, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung in Trägerautonomie erfolgt, d. h. jeder Träger entscheidet eigenverantwortlich über die von ihm eingesetzten Diagnoseinstrumente und Sprachfördermaßnahmen.

## Teilergebnisplan 51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.720.660,40	15.328.248	16.580.000	16.580.000	16.580.000	16.580.000
003	Sonstige Transfererträge	2.042.637,67	1.799.043	1.045.430	1.350.850	1.368.790	1.394.300
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.633.144,00	1.425.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.963,85		35.000	35.000	35.000	35.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	683.756,64	473.420	665.406	666.740	668.087	669.448
007	Sonstige ordentliche Erträge	711.262,41	691.277	616.798	622.951	629.165	635.442
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.825.424,97</b>	<b>19.716.988</b>	<b>20.442.634</b>	<b>20.755.541</b>	<b>20.781.042</b>	<b>20.814.190</b>
011	Personalaufwendungen	-2.199.822,19	-2.045.183	-1.961.190	-1.980.801	-2.000.610	-2.020.617
012	Versorgungsaufwendungen	-318.252,99	-279.743	-235.385	-237.739	-240.116	-242.517
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.555,56	-23.200	-28.500	-28.500	-28.500	-28.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.655,31	-2.780	-2.310	-670	-700	-770
015	Transferaufwendungen	-28.791.936,85	-30.033.384	-31.698.360	-31.698.360	-31.698.360	-31.698.360
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.237.848,58	-572.034	-899.620	-1.259.710	-1.277.190	-1.304.400
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-32.572.071,48</b>	<b>-32.956.324</b>	<b>-34.825.365</b>	<b>-35.205.780</b>	<b>-35.245.476</b>	<b>-35.295.164</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.746.646,51</b>	<b>-13.239.336</b>	<b>-14.382.731</b>	<b>-14.450.239</b>	<b>-14.464.434</b>	<b>-14.480.974</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.746.646,51</b>	<b>-13.239.336</b>	<b>-14.382.731</b>	<b>-14.450.239</b>	<b>-14.464.434</b>	<b>-14.480.974</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-12.746.646,51</b>	<b>-13.239.336</b>	<b>-14.382.731</b>	<b>-14.450.239</b>	<b>-14.464.434</b>	<b>-14.480.974</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-182.083,27	-170.408	-148.902	-150.026	-151.161	-152.308
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-12.928.729,78</b>	<b>-13.409.744</b>	<b>-14.531.633</b>	<b>-14.600.265</b>	<b>-14.615.595</b>	<b>-14.633.282</b>

## 51.03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)

### Beschreibung

Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend für die pädagogischen Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

### Allgemeine Ziele

Positive Lebensbedingungen sowie finanzielle Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfen sowie Heranziehung zu den Kosten

### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Behörden, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend)

### Erläuterungen

Der Verwaltungsbereich übernimmt die finanzielle Abwicklung der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff., sowie der Leistungen nach §§ 13 ff. SGB VIII, die in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitspunkten, insbesondere im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt.

Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:

- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung,
- Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlass von Pflegegeldbescheiden,
- Gewährung einmaliger Beihilfen,
- Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten oder BAföG
- Heranziehung zu den Kosten sowie
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes, insbesondere der Kranken- und Pflegeversicherung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,76	4,23	4,35

## Teilergebnisplan 51.03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.499,86	5.874	6.938	7.007	7.077	7.148
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>13.511,86</b>	<b>5.874</b>	<b>6.938</b>	<b>7.007</b>	<b>7.077</b>	<b>7.148</b>
011	Personalaufwendungen	-227.934,63	-214.767	-388.360	-392.244	-396.166	-400.129
012	Versorgungsaufwendungen	-47.828,84	-46.400	-56.289	-56.852	-57.421	-57.995
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.001,56	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-130,79	-140	-160	-80	-80	-80
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.872,73	-6.950	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-295.768,55</b>	<b>-289.257</b>	<b>-471.709</b>	<b>-476.076</b>	<b>-480.567</b>	<b>-485.104</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-282.256,69</b>	<b>-283.383</b>	<b>-464.771</b>	<b>-469.069</b>	<b>-473.490</b>	<b>-477.956</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-282.256,69</b>	<b>-283.383</b>	<b>-464.771</b>	<b>-469.069</b>	<b>-473.490</b>	<b>-477.956</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-282.256,69</b>	<b>-283.383</b>	<b>-464.771</b>	<b>-469.069</b>	<b>-473.490</b>	<b>-477.956</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.577,16	-19.122	-33.217	-33.444	-33.673	-33.905
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-309.833,85</b>	<b>-302.505</b>	<b>-497.988</b>	<b>-502.513</b>	<b>-507.163</b>	<b>-511.861</b>

## 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

§§ 22, 45, 46 und 87a Abs. 3 SGB VIII, KiBiz, Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)  
§§ 22 - 25, 43 SGB VIII

### Beschreibung

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen;

Heimaufsicht, Abwicklung von gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen, Elternbeitragserhebung, Kindergartenbedarfsplanung;

Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege, Vermittlung, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegepersonen;

Familienbüro

### Allgemeine Ziele

Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern in Familien; Förderung des Kindeswohls

### Zielgruppen

Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, Kindertageseinrichtungen sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen

### Erläuterungen

#### Ausbau der Kindertagesbetreuung

In diesem Produkt erfolgt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Ziel ist es ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren vorzuhalten.

#### Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter

Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 01.08.2020 in Kraft getreten. Vom Gesetz erfasst werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Die Planung der zur Verfügung stehenden Plätze des folgenden Kindergartenjahres erfolgt jährlich.

Auf der Grundlage dieser Meldung werden folgende stichpunktartig aufgeführten Aufgaben durchgeführt:

- Beantragung der Kinderpauschalen zum 15.03. eines Jahres
- Bewilligung der Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zum folgenden Kindergartenjahr
- Abrechnung der Kindpauschalen des abgelaufenen Kindergartenjahres

Folgende gesetzliche und freiwillige Zuschüsse fließen im Rahmen der Bewilligung der Kinderpauschalen an die Träger der Kindertageseinrichtungen:

- Kirchliche Träger:  
gesetzlich 89,7 % freiwillig 2,5%
- neu eingerichtete kirchliche Gruppen (ohne Ev. Kirchenkreis Unna):  
freiwillig 12%
- Ev. Kirchenkreis Unna  
freiwillig 6%
- Freie Wohlfahrtsverbände:  
gesetzlich 92,2% freiwillig 7,9%
- Elterninitiativen:  
gesetzlich 96,6% freiwillig 3,4%

Für die Kindergartenjahre 2017/18 bis 2019/20 erfolgte eine zusätzliche freiwillige Bezuschussung der kath. Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Unna in Höhe von weiteren 3 %.

Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in diesem Bereich. Ein Anteil von 15% (kirchliche Träger) bzw. 19% (übrige Träger) an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung soll hiermit abgedeckt werden. Seit dem 01.08.2011 ist das letzte und seit dem 01.08.2020 sind die letzten zwei Kindergartenjahre vor der Einschulung beitragsfrei.

## 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

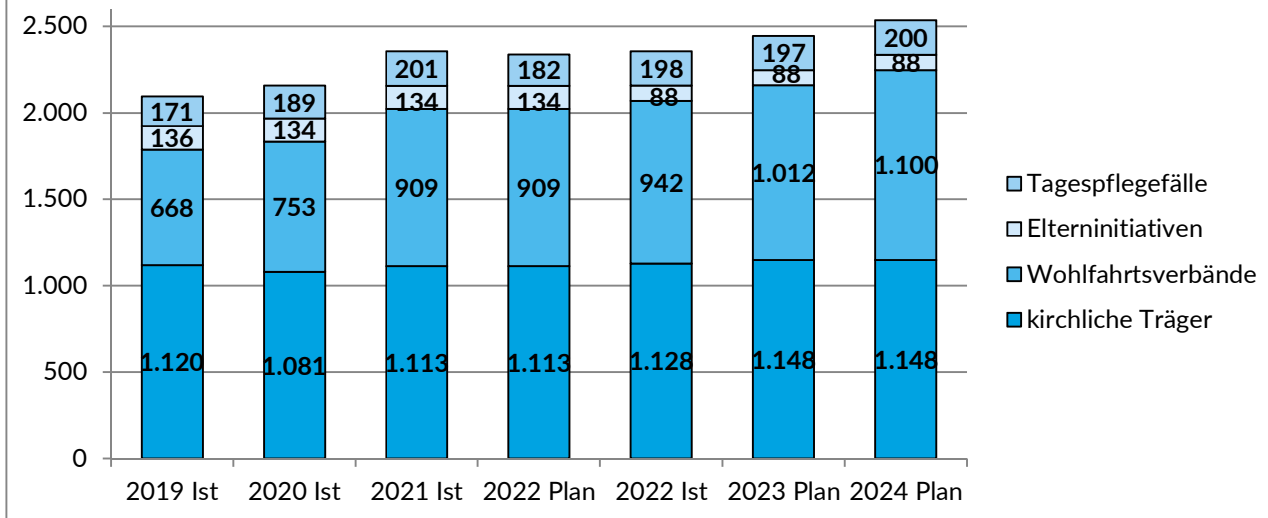
### Förderung von Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform bei der Kindertagespflegepersonen bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen können. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Betreuungsstunde in der Kindertagespflege wird zum Kindergartenjahr 2021/2022 mit 5,61 Euro vergütet. Eltern zahlen einen Elternbeitrag, der sich nach der Stundenbuchung und dem Elterneinkommen richtet.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	15,91	17,47	17,59



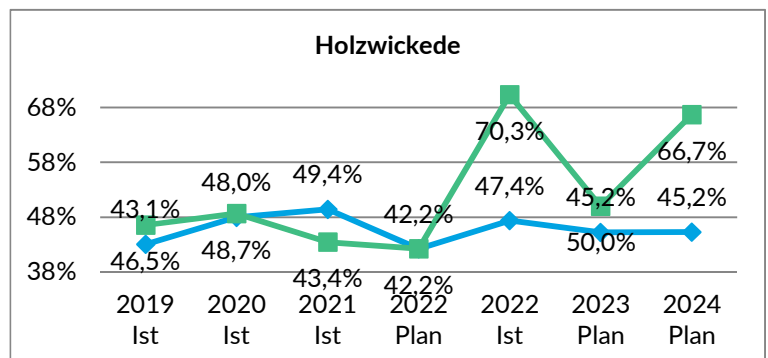
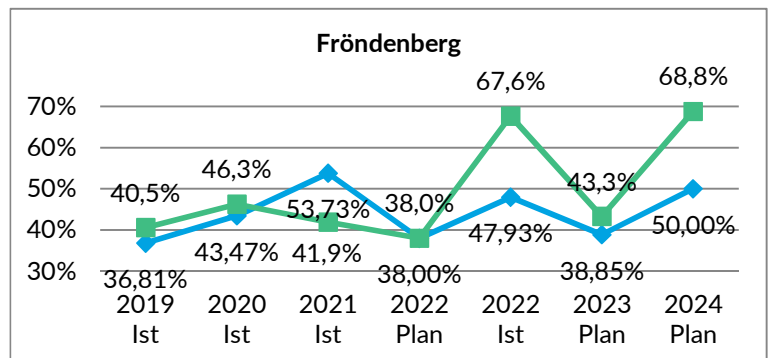
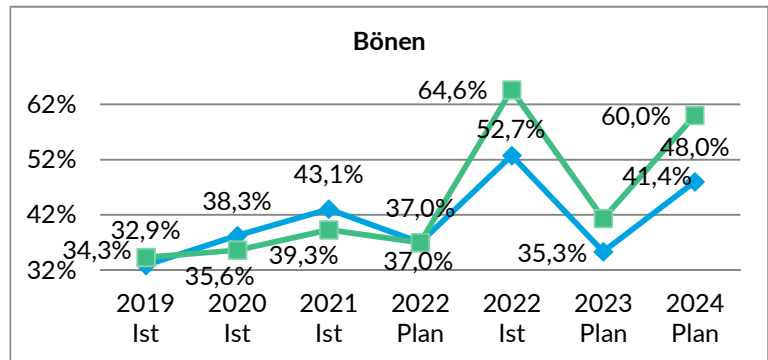
## Verteilung Kindergartenplätze | Tagespflege



### Ausbau der u3-Betreuung

Die Kennzahl stellt die Relation von vorhandenen Plätzen in Kindertages-einrichtungen und Kindertagespflege (Abdeckungsquote) zu den zu versorgenden Kindern (Versorgungsquote) in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede dar. Sowohl die Versorgungsquote als auch die Abdeckungsquote beziehen sich dabei auf die im Ermittlungsjahr vorhandenen u3-Kinder lt. Einwohnermeldedaten.

Abdeckungsquote > Versorgungsquote =  
Rechtsanspruch kann erfüllt werden  
Abdeckungsquote < Versorgungsquote =  
Platzausbau ist erforderlich



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p><b>Der Kreis Unna</b> stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.</p>	<p>stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.</p>	<p>fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirtschaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.</p>
<p>setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.</p>		

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der frühkindlichen Sprachbildung
--

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.03.02 Kindertagesbetreuung
-------------------------------

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Zukünftige Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen werden qualifiziert.

M2 Alle Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen werden dauerhaft fortgebildet.

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Anteil der 3- und 4-jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	64	67	64	86	86	90

Erläuterungen

## Teilergebnisplan 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.720.660,40	15.328.248	16.580.000	16.580.000	16.580.000	16.580.000
003	Sonstige Transfererträge	678.886,39	579.043	1.045.430	1.350.850	1.368.790	1.394.300
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.633.132,00	1.425.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.963,85		35.000	35.000	35.000	35.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	111.014,06		32.000	32.000	32.000	32.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	653.229,54	668.984	602.397	608.411	614.485	620.620
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>17.830.886,24</b>	<b>18.001.275</b>	<b>19.794.827</b>	<b>20.106.261</b>	<b>20.130.275</b>	<b>20.161.920</b>
011	Personalaufwendungen	-1.163.245,44	-1.166.784	-1.149.229	-1.160.721	-1.172.329	-1.184.052
012	Versorgungsaufwendungen	-54.970,68	-48.058	-40.540	-40.945	-41.354	-41.768
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.963,85		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.349,20	-1.400	-1.410	-510	-540	-610
015	Transferaufwendungen	-27.141.655,55	-28.348.384	-31.698.360	-31.698.360	-31.698.360	-31.698.360
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.218.959,61	-543.134	-884.770	-1.244.860	-1.262.340	-1.289.550
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-29.584.144,33</b>	<b>-30.107.760</b>	<b>-33.779.309</b>	<b>-34.150.396</b>	<b>-34.179.923</b>	<b>-34.219.340</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.753.258,09</b>	<b>-12.106.485</b>	<b>-13.984.482</b>	<b>-14.044.135</b>	<b>-14.049.648</b>	<b>-14.057.420</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.753.258,09</b>	<b>-12.106.485</b>	<b>-13.984.482</b>	<b>-14.044.135</b>	<b>-14.049.648</b>	<b>-14.057.420</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-11.753.258,09</b>	<b>-12.106.485</b>	<b>-13.984.482</b>	<b>-14.044.135</b>	<b>-14.049.648</b>	<b>-14.057.420</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-51.801,54	-55.456	-60.667	-61.223	-61.785	-62.353
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-11.805.059,63</b>	<b>-12.161.941</b>	<b>-14.045.149</b>	<b>-14.105.358</b>	<b>-14.111.433</b>	<b>-14.119.773</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

##### **16.580.000 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon**

(Ansatz 2023: 15.328.248 Euro)

640.000 Euro Zuweisung für laufende Zwecke vom Land

(Ansatz 2023: 0 Euro)

12.700.000 Euro Landeszuwendung für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

(Ansatz 2023: 12.021.179 Euro)

1.460.000 Euro Landeszuweisung Elternbeiträge

(Ansatz 2023: 1.342.046 Euro)

1.780.000 Euro Landeszuweisung Belastungsausgleich

(Ansatz 2023: 1.965.023 Euro)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

##### **300.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz**

(Ansatz 2023: 183.000 Euro)

Kostenbeiträge der Eltern für Aufwendungen im Rahmen der Kindertagespflege

## Teilergebnisplan 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

#### **1.500.000 Euro Elternbeiträge**

(Ansatz 2023: 1.425.000 Euro)

Hierbei handelt es sich um die von den Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu entrichtenden Beiträgen, die sog. „Kindergartenbeiträge“.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

#### **32.000 Euro Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

(Ansatz 2023: 0 Euro)

Kostenerstattung im Rahmen der Abrechnung von KiTa-Plätzen u. a. im Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

#### **596.400 Euro Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen**

(Ansatz 2023: 661.400 Euro)

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung von Personalkosten durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Unna e. V. für das in der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ beschäftigte Kreispersonal.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **28.730.569 Euro gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen**

(Ansatz 2023: 26.628.387 Euro)

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 89,7%
- armen Träger 92,2%
- Elterninitiativen 96,6%
- kommunalen Träger 87,5%

der Kindpauschalen. Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Träger aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 2,5% (für Bestandsgruppen) 10,3 % (für neue Gruppen) der Kindpauschalen
- arme Träger: 7,8% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 3,4% der Kindpauschalen.

Der Evangelische Kirchenkreis Unna erhält aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von einheitlich 6%. Eine Differenzierung zwischen Bestandsgruppen und neuen Gruppen erfolgt nicht. Der Katholische Gemeindeverband Ruhr hat einen gleichlautenden Antrag gestellt, über welchen aufgrund von noch fehlenden Unterlagen bislang nicht abschließend entschieden wurde. Mit dem Katholischen Gemeindeverband Ruhr und dem Evangelischen Kirchenkreis Hamm erfolgt bis dato eine freiwillige Bezuschussung nach der o. g. Differenzierung. Der Träger Wegbereiter gGmbH erhält einen vereinbarten Zuschuss in Höhe von 4,8% für die Kita Rappelzappel in Bönen. Hier verbleibt ein Trägeranteil in Höhe von 3%.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, Veränderungen in den Gruppenstrukturen und das Buchungsverhalten der Eltern zurückzuführen. Hinzu kommt der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die finanzielle Absicherung der Neubauten im Rahmen von Investorenmodellen.

Die Aufwendungen verteilen wie folgt auf die Kommunen:

Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten

Bönen	10.112.170,14 Euro
Fröndenberg/Ruhr	8.959.054,24 Euro
Holzwickede	8.665.984,56 Euro

Zuschüsse zu den Mietkosten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (z.B. Investorenmodell)

Bönen	345.600,00 Euro
Fröndenberg/Ruhr	108.000,00 Euro

## Teilergebnisplan 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

Holzwickede 104.760,00 Euro

Nachträgliche Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) aufgrund von Änderungsbescheiden

Bönen 65.000,00 Euro

Fröndenberg/Ruhr 250.000,00 Euro

Holzwickede 120.000,00 Euro

Gesamt: 28.730.568,94 Euro

### **2.200.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen**

(Ansatz 2023: 1.720.000 Euro)

Gem. § 24 des Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten. Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist im Rahmen des Rechtsanspruchs auf den Ausbau der Kindertagespflege sowie die jährliche Erhöhung des Stundensatzes zurückzuführen.

## 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten (ab 2024 neu 51.04.03)

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

### Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

### Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

### Zielgruppen

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht

### Erläuterungen

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,

- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss

- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt

- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Bei Kindern ab der Vollendung des 12. Lebensjahres kommt als weitere Anspruchsvoraussetzung hinzu, dass

- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II erhält oder
- das Kind durch die UVG-Leistungen keine Leistungen nach dem SGB II mehr erhalten wird oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, SGB II-Leistungen erhält und zusätzlich über ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro verfügt.

Zusätzlich ist bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres erforderlich, dass

- das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht oder
- das Kind, falls es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, den Unterhalt nicht aus eigenem Einkommen, aus Vermögen oder aus zumutbarer Arbeit sicherstellen kann.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 01.01.2020 auf:

- 165 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- 220 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- 293 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.

Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

## Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten (ab 2024 neu 51.04.03)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	1.363.751,28	1.220.000				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.782,30	6.765				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.378.533,58</b>	<b>1.226.765</b>				
011	Personalaufwendungen	-215.669,54	-223.816				
012	Versorgungsaufwendungen	-52.505,13	-53.433				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-435,39	-460				
015	Transferaufwendungen	-1.650.281,30	-1.685.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.546,32	-16.500				
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.920.437,68</b>	<b>-1.979.209</b>				
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-541.904,10</b>	<b>-752.444</b>				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-541.904,10</b>	<b>-752.444</b>				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-541.904,10</b>	<b>-752.444</b>				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.240,96	-22.055				
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-567.145,06</b>	<b>-774.499</b>				

## 51.03.04 Beistandschaften (ab 2024 neu 51.04.04)

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV

### Beschreibung

Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile bzgl. der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsansprüche der minderjährigen Kinder und des alleinerziehenden Elternteils bis zum 3. Lebensjahr des Kindes; Beistandschaften für o.g. Zwecke für minderjährige Kinder; Beratung/Unterstützung junger Volljähriger bis zum 21. Lebensjahr bzgl. der Unterhaltsansprüche; Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsamen Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen

### Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder und der betreuenden Elternteile bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes

### Zielgruppen

Minderjährige Kinder und deren Eltern, volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr

### Erläuterungen

#### Beratung und Unterstützung

Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Ferner haben auch Alleinerziehende und junge Volljährige Anspruch auf Beratung und Unterstützung in Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt. Ziel der Beratung und Unterstützung ist die Anerkennung der Vaterschaft und die Ermittlung des zu zahlenden Unterhaltes anhand entsprechender Einkommensnachweise, die Zahlungsaufforderung an den unterhaltspflichtigen Elternteil und die außergerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruchs.

#### Beistandschaften

Sofern die o.g. Ziele außergerichtlich nicht erreicht werden können, haben Alleinerziehende Anspruch auf eine Beistandschaft. Hierbei wird der Beistand neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Hieran schließt sich die gerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruches und dessen Durchsetzung an, ggf. mit Maßnahmen der Vollstreckung. Die eingehenden Unterhaltszahlungen werden an die Zahlungsempfänger (Mutter oder Leistungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse oder Jobcenter) weitergeleitet. In ca. 30 % der bestehenden Beistandschaften erfolgt die Zahlung des Unterhaltes durch den unterhaltspflichtigen direkt an den betreuenden Elternteil. Diese Beträge müssen in der entsprechenden Software erfasst werden, um eine vollständige Unterhaltshistorie vorzuhalten. Um eine Verwirkung der Unterhaltsansprüche zu verhindern, wird der unterhaltspflichtige Elternteil jährlich an evtl. bestehende Unterhaltsrückstände erinnert. Sofern das unterhaltsberechtigende Kind eigenes Einkommen hat (z. B. Ausbildungsgehalt, Bafög-Leistungen, Vermögen), ist zu prüfen, ob dieses Einkommen Auswirkungen auf die Höhe des Unterhaltes hat.

#### Beurkundungen

Die Beistände beim Kreis Unna sind gleichzeitig auch Urkundsperson. Hier werden Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsame Sorgeerklärungen (jeweils bei nicht miteinander verheirateten Eltern) und Urkunden über die Verpflichtung zum Unterhalt aufgenommen. Die Urkundsperson ist im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig. Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht. In diesen Fällen wird auf Anfrage der Mutter eine sogenannte Negativbescheinigung ausgestellt, die u. a. dazu benötigt wird, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen.



## Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften (ab 2024 neu 51.04.04)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.515,23	3.354				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.515,23</b>	<b>3.354</b>				
011	Personalaufwendungen	-132.207,01	-126.645				
012	Versorgungsaufwendungen	-27.567,15	-26.491				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.590,15	-2.200				
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.495,73	-1.700				
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-163.860,04</b>	<b>-157.036</b>				
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-156.344,81</b>	<b>-153.682</b>				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-156.344,81</b>	<b>-153.682</b>				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-156.344,81</b>	<b>-153.682</b>				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-28.370,07	-38.469				
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-184.714,88</b>	<b>-192.151</b>				

## 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit  
(Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)

### Beschreibung

Gewährung von Elterngeld

### Allgemeine Ziele

Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist.

### Zielgruppen

Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern

### Erläuterungen

Nach § 5 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW obliegenden Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.

Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen.

#### Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Das BEEG enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem seit 2007 gewährten Elterngeld.

Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro 65 Prozent höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Auch Schüler/innen, Studierende, Auszubildende sowie Hausfrauen haben Anspruch auf Elterngeld.

Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für 12 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen, wobei einem Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld zustehen muss.

Eine Verlängerung des Anspruches um zwei weitere Monate auf insgesamt 14 Lebensmonate besteht grundsätzlich dann, wenn zumindest bei einem Elternteil eine Minderung des Erwerbseinkommens im Vergleich zum Einkommen vor der Geburt eingetreten ist ( Partnermonate ).

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können - als allein Sorgerechthabende - aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Bei Berechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, wird das Elterngeld grundsätzlich vollständig als Einkommen berücksichtigt. Wenn vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt und nur aufstockend Arbeitslosengeld II bezogen wurde, steht ein Freibetrag zu, der beim Jobcenter nicht berücksichtigt wird. Dieser entspricht der Höhe des durchschnittlichen Monatseinkommens vor der Geburt, beträgt aber höchstens 300,00 € beim Basiselterngeld und 150,00 € beim Elterngeld Plus.

Alleinerziehende, die im letzten Jahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld. Ebenso entfällt der Anspruch bei Elternpaaren bei einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 500.000 Euro.

Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung. So können neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben. Familien mit mehr als einem Kind erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Geschwisterbonus von 10 Prozent mindestens aber 75 Euro beim Basiselterngeld bzw. 37,50 Euro beim Elterngeld Plus zu dem zustehenden Elterngeld.

#### Elterngeld Plus

Für Geburten ab dem 01.07.2015 können Eltern Elterngeld für einen längeren Zeitraum beantragen. Auch Alleinerziehende profitieren von diesen Änderungen. Elterngeld Plus gibt es für den doppelten Zeitraum:

Ein Basiselterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate.

Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Basiselterngeldes. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt beim Elterngeld Plus das Teilzeiteinkommen anrechnungsfrei.

## 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

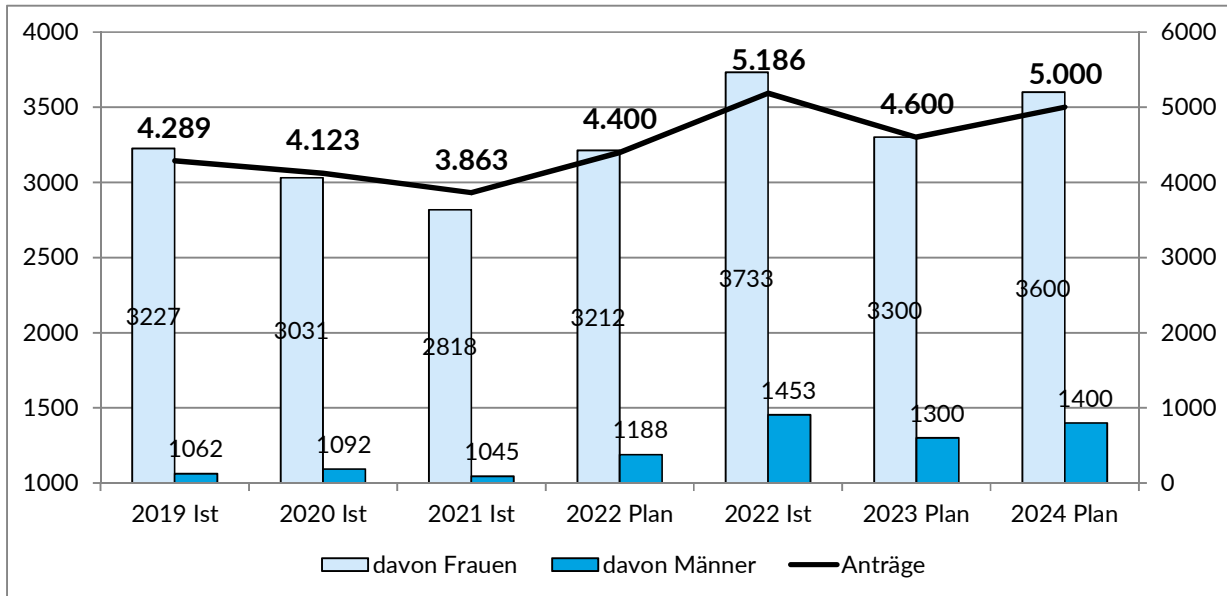
### Partnerschaftsbonus

Jeder Elternteil erhält vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate, wenn Mutter und Vater für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Auch Alleinerziehende, die für vier aufeinanderfolgende Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	5,26	5,23	5,27

### Kennzahlen 51.03.05 - Elterngeld

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anträge	4289	4123	3863	4400	5186	4600	5000
davon Frauen	3227	3031	2818	3212	3733	3300	3600
davon Männer	1062	1092	1045	1188	1453	1300	1400



## Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	572.742,58	473.420	633.406	634.740	636.087	637.448
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.235,48	6.300	7.463	7.533	7.603	7.674
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>594.978,06</b>	<b>479.720</b>	<b>640.869</b>	<b>642.273</b>	<b>643.690</b>	<b>645.122</b>
011	Personalaufwendungen	-460.765,57	-313.171	-423.601	-427.836	-432.115	-436.436
012	Versorgungsaufwendungen	-135.381,19	-105.361	-138.556	-139.942	-141.341	-142.754
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-739,93	-780	-740	-80	-80	-80
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.974,19	-3.750	-8.950	-8.950	-8.950	-8.950
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-607.860,88</b>	<b>-423.062</b>	<b>-574.347</b>	<b>-579.308</b>	<b>-584.986</b>	<b>-590.720</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.882,82</b>	<b>56.658</b>	<b>66.522</b>	<b>62.965</b>	<b>58.704</b>	<b>54.402</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.882,82</b>	<b>56.658</b>	<b>66.522</b>	<b>62.965</b>	<b>58.704</b>	<b>54.402</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-12.882,82</b>	<b>56.658</b>	<b>66.522</b>	<b>62.965</b>	<b>58.704</b>	<b>54.402</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-49.093,54	-35.306	-55.018	-55.359	-55.703	-56.050
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-61.976,36</b>	<b>21.352</b>	<b>11.504</b>	<b>7.606</b>	<b>3.001</b>	<b>-1.648</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

##### **500.000 Euro Kostenerstattung vom Land**

(Ansatz 2023: 400.000 Euro)

Öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung Elterngeld.

## 51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Klaus Hellwig

### Produktgruppenzuordnung

#### Produktziffer Produktbezeichnung

51.04.01	Betreuungsstelle
51.04.02	Pflegschaften   Vormundschaften
51.04.03	Unterhaltsvorschussangelegenheiten (ab 01.01.2024, vorher 51.03.03)
51.04.04	Beistandschaften (ab 01.01.2024, vorher 51.03.04)

## Teilergebnisplan 51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge			1.275.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480,00		200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	33.198,10	12.883	23.425	23.659	23.896	24.135
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>33.678,10</b>	<b>12.883</b>	<b>1.298.625</b>	<b>1.298.859</b>	<b>1.299.096</b>	<b>1.299.335</b>
011	Personalaufwendungen	-767.673,72	-762.617	-1.242.742	-1.255.169	-1.267.721	-1.280.400
012	Versorgungsaufwendungen	-121.695,51	-101.755	-190.034	-191.934	-193.854	-195.792
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.413,89	-2.800	-30.300	-30.400	-30.400	-30.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.106,75	-2.170	-2.460	-750	-750	-750
015	Transferaufwendungen	-102.742,00	-110.000	-1.792.500	-1.792.500	-1.792.500	-1.792.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.830,52	-25.240	-35.220	-35.220	-35.220	-35.220
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.017.462,39</b>	<b>-1.004.582</b>	<b>-3.293.256</b>	<b>-3.305.973</b>	<b>-3.320.445</b>	<b>-3.335.162</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-983.784,29</b>	<b>-991.699</b>	<b>-1.994.631</b>	<b>-2.007.114</b>	<b>-2.021.349</b>	<b>-2.035.827</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-983.784,29</b>	<b>-991.699</b>	<b>-1.994.631</b>	<b>-2.007.114</b>	<b>-2.021.349</b>	<b>-2.035.827</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-983.784,29</b>	<b>-991.699</b>	<b>-1.994.631</b>	<b>-2.007.114</b>	<b>-2.021.349</b>	<b>-2.035.827</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-18.725,53	-18.114	-79.213	-79.868	-80.529	-81.199
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.002.509,82</b>	<b>-1.009.813</b>	<b>-2.073.844</b>	<b>-2.086.982</b>	<b>-2.101.878</b>	<b>-2.117.026</b>

<b>51.04.01 Betreuungsstelle</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..		
<b>Klassifizierung</b>	A		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
Betreuungsgesetz (BtG) einschl. Betreuungsbehördengesetz (BtBG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)			
<b>Beschreibung</b>			
Betreuungsgerichtshilfe, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Die Betreuungsstelle informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eineVorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird.  Wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf nach § 1896 Abs. 1 BGB bestehen, soll die Betreuungsstelle der betroffenen Person ein Beratungsangebot unterbreiten. Diese Beratung umfasst auch die Pflicht, andere Hilfen bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu vermitteln. Dabei arbeitet die Betreuungsstelle mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen.  Die Betreuungsstelle berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben, die Betreuer insbesondere auch bei der Erstellung des Betreuungsplans.			
<b>Zielgruppen</b>			
Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige, Vollmachtgeber und -nehmer			
<b>Erläuterungen</b>			
Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Stadt Lünen und Kreisstadt Unna) zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr: • Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern: Dabei werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen gewährt. In Krisensituationen tritt die Betreuungsbehörde als Vermittler zwischen der Betreuerin / dem Betreuer und der betreuten Person oder anderen Angehörigen auf.  • Betreuungsgerichtshilfe: Bei Anregung einer Betreuung oder anstehenden Veränderungen (z. B. Verlängerung, Aufhebung oder Betreuerwechsel), wird im Umfeld des / der Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung.  • Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung  • Kooperation mit den Betreuungsvereinen: Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und den 5 Betreuungsvereinen im Kreis Unna können Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden (z.B. halbjährliches Veranstaltungsprogramm). Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna.  • Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen in der Region  • Übernahme von eigenen Betreuungen für Erwachsene: Es werden nur vereinzelt eigene Betreuungen für Erwachsene geführt. Diese müssen dann übernommen werden, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme bereit findet. Hierbei handelt es sich in der Regel um besonders schwierige Fälle oder um Eilmaßnahmen, wenn umgehend Entscheidungen zu treffen sind (z. B. notwendige ärztliche Eingriffe, Zwangsunterbringungen).			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	5,56	5,56	5,56



## Kennzahlen 51.04.01 - Betreuungsstelle

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzahl der Betreuungsfälle	3.569	3.515	3.391	3.547	3.372	3.547	3.680
Bergkamen	822	799	699	800	695	800	805
Bönen	221	212	206	230	213	230	235
Fröndenberg/Ruhr	304	294	272	310	246	310	315
Holzwickede	165	164	157	165	151	165	165
Kamen	812	815	780	805	780	805	805
Schwerte	668	650	673	675	668	675	710
Selm	266	262	267	250	276	250	290
Werne	311	319	337	312	343	312	355

## Teilergebnisplan 51.04.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480,00		200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	32.477,88	12.557	13.436	13.570	13.706	13.843
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>32.957,88</b>	<b>12.557</b>	<b>13.636</b>	<b>13.770</b>	<b>13.906</b>	<b>14.043</b>
011	Personalaufwendungen	-566.622,21	-520.632	-585.899	-591.758	-597.676	-603.653
012	Versorgungsaufwendungen	-119.135,53	-99.184	-109.005	-110.095	-111.196	-112.308
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.588,96	-2.800	-2.800	-2.900	-2.900	-3.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.943,77	-2.000	-1.890	-750	-750	-750
015	Transferaufwendungen	-102.742,00	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.884,02	-4.740	-9.120	-9.120	-9.120	-9.120
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-800.916,49</b>	<b>-739.356</b>	<b>-818.714</b>	<b>-824.623</b>	<b>-831.642</b>	<b>-838.831</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-767.958,61</b>	<b>-726.799</b>	<b>-805.078</b>	<b>-810.853</b>	<b>-817.736</b>	<b>-824.788</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-767.958,61</b>	<b>-726.799</b>	<b>-805.078</b>	<b>-810.853</b>	<b>-817.736</b>	<b>-824.788</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-767.958,61</b>	<b>-726.799</b>	<b>-805.078</b>	<b>-810.853</b>	<b>-817.736</b>	<b>-824.788</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.464,58	-18.114	-16.745	-16.892	-17.041	-17.192
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-780.423,19</b>	<b>-744.913</b>	<b>-821.823</b>	<b>-827.745</b>	<b>-834.777</b>	<b>-841.980</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **110.000 Euro Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche**

(Ansatz 2023: 110.000 Euro)

Zuschüsse an Betreuungsvereine

## 51.04.02 Pflegschaften | Vormundschaften

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

BGB , SGB VIII, FamFG

### Beschreibung

Gesetzliche Vertretung von minderjährigen Kinder und Jugendlichen

### Allgemeine Ziele

Der Vormund ist der gesetzliche Vertreter des Kindes/ Jugendlichen. In bestimmten Fällen kommt es kraft Gesetzes oder durch richterliche Anordnung dazu, dass Eltern die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können oder dürfen. An ihre Stelle tritt ein Vormund/Pfleger und übt die elterliche Sorge aus.

### Erläuterungen

#### Vormundschaften/Pflegschaften

Eine Vormundschaft kraft Gesetz tritt ein bei Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter und beim Ruhen der elterlichen Sorge mit der Einwilligung zur Adoption. Kraft richterlicher Beschluss wird beim Ruhen der elterlichen Sorge bei rechtlichem oder tatsächlichem Hindernis, beim Tod des Sorgeberechtigten Elternteils/ der sorgeberechtigten Eltern, bei Entzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls oder bei nicht zu ermittelnden Familienstand des Kindes oder Jugendlichen wird Vormundschaft angeordnet.

Die Tätigkeit des Vormundes wird vom Familiengericht beaufsichtigt.

#### Aufgaben der Vormundschaft

Kraft Gesetzes oder richterlicher Anordnung hat der Vormund folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung der elterlichen Sorge für das Kind/den oder die Jugendliche/n durch Kontakt und Beziehung (Mündelbeteiligung) sowie die Umsetzung der Leitlinien für Erziehung und des religiösen Bekenntnisses sowie des Umgangs gem. § 1626 BGB, § 1 Abs. 1 SGB VIII
- persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels gem. § 1800 S. 2 BGB
- Wahrnehmung der Personen- und Vermögenssorge des Kindes nach außen – gesetzliche Vertretung – (§ 1800 i.V.m. §§ 1631 – 1633 BGB)
- Beantragung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen, z. B. Antrag auf Hilfe zur Erziehung, (Halb)Waisenrente, Bafög, Schwerbeschädigtenausweise, etc.

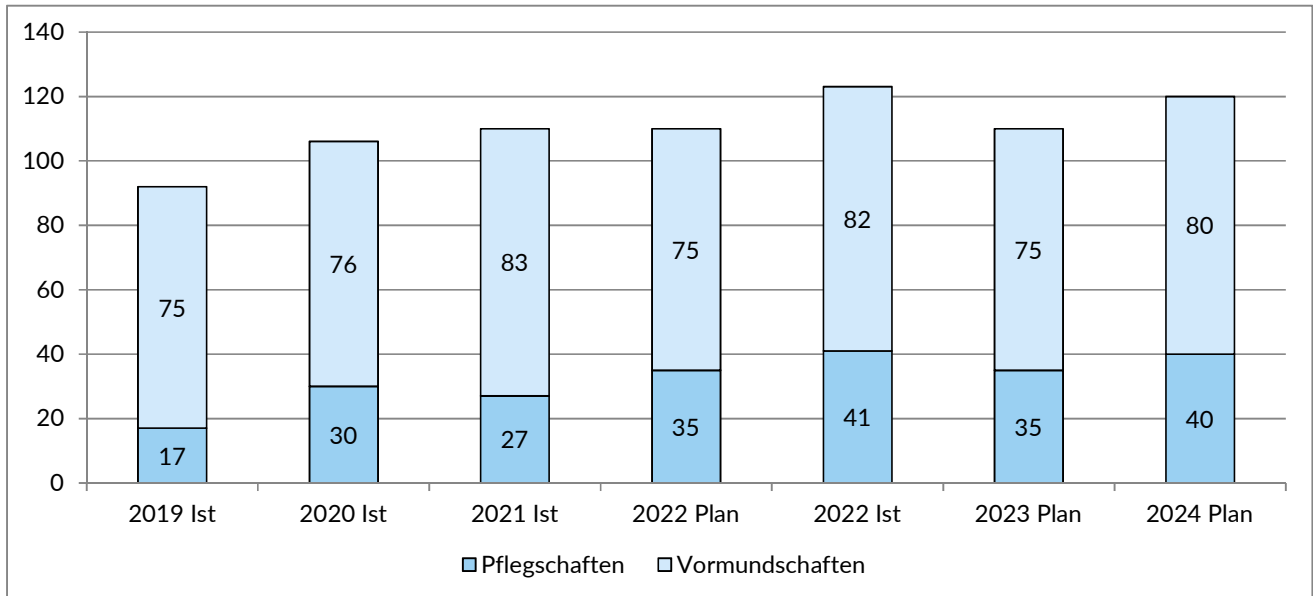
Die Wahrnehmung der elterlichen Sorge umfasst im Einzelnen folgende Bereiche: Aufenthalt, Sorge für das leibliche Wohl, Medizinische Betreuung, Erziehung, Religion, Aufsicht, Ausbildung, Vermögen, Unterhalt, Versorgung, Erbschaft, Versicherung.

Die Vormundschaft endet durch Entlassungsbeschluss des Familiengerichts, bzw. bei Wegfall der gesetzlichen Voraussetzung.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,42	2,33	2,33

### Kennzahlen 51.04.02 - Pflegschaften, Vormundschaften

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Pflegschaften	17	30	27	35	41	35	40
Vormundschaften	75	76	83	75	82	75	80



## Teilergebnisplan 51.04.02 Pflegschaften | Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	720,22	326	373	377	381	385
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>720,22</b>	<b>326</b>	<b>373</b>	<b>377</b>	<b>381</b>	<b>385</b>
011	Personalaufwendungen	-201.051,51	-241.985	-276.335	-279.099	-281.890	-284.709
012	Versorgungsaufwendungen	-2.559,98	-2.571	-3.022	-3.052	-3.083	-3.114
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.824,93		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-162,98	-170	-160			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.946,50	-20.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-216.545,90</b>	<b>-265.226</b>	<b>-311.517</b>	<b>-314.151</b>	<b>-316.973</b>	<b>-319.823</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-215.825,68</b>	<b>-264.900</b>	<b>-311.144</b>	<b>-313.774</b>	<b>-316.592</b>	<b>-319.438</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-215.825,68</b>	<b>-264.900</b>	<b>-311.144</b>	<b>-313.774</b>	<b>-316.592</b>	<b>-319.438</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-215.825,68</b>	<b>-264.900</b>	<b>-311.144</b>	<b>-313.774</b>	<b>-316.592</b>	<b>-319.438</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-6.260,95		-7.905	-7.984	-8.063	-8.143
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>	<b>-222.086,63</b>	<b>-264.900</b>	<b>-319.049</b>	<b>-321.758</b>	<b>-324.655</b>	<b>-327.581</b>

## 51.04.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

### Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

### Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

### Zielgruppen

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht

### Erläuterungen

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,

- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss

- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt

- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Bei Kindern ab der Vollendung des 12. Lebensjahres kommt als weitere Anspruchsvoraussetzung hinzu, dass

- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II erhält oder
- das Kind durch die UVG-Leistungen keine Leistungen nach dem SGB II mehr erhalten wird oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, SGB II-Leistungen erhält und zusätzlich über ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro verfügt.

Zusätzlich ist bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres erforderlich, dass

- das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht oder
- das Kind, falls es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, den Unterhalt nicht aus eigenem Einkommen, aus Vermögen oder aus zumutbarer Arbeit sicherstellen kann.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 01.01.2020 auf:

- 165 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- 220 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- 293 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.

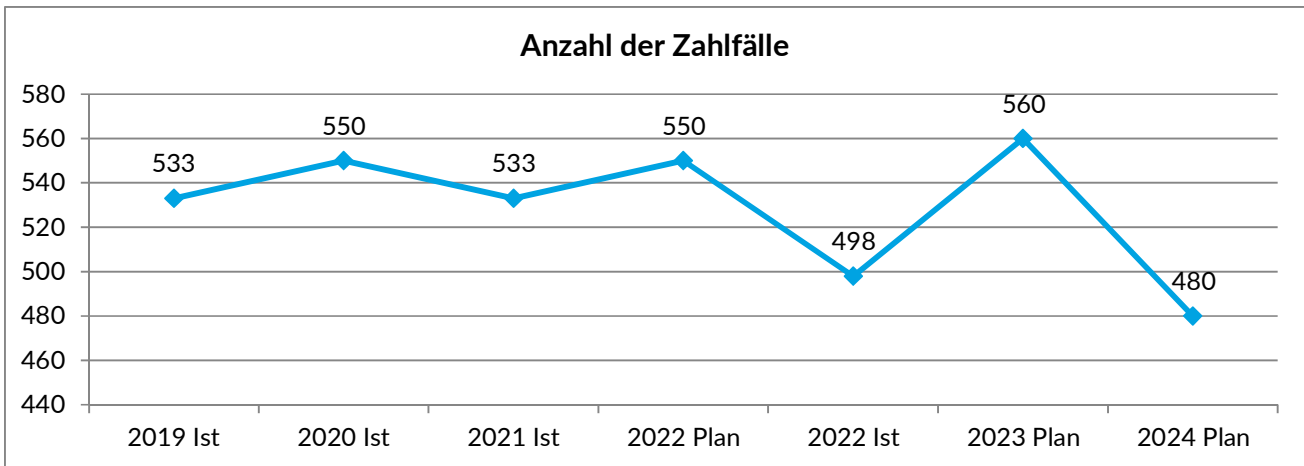
Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

### 51.04.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	3,21	3,18	3,06

### Kennzahlen 51.04.03 - Unterhaltsvorschussangelegenheiten





## Teilergebnisplan 51.04.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge			1.275.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			6.639	6.705	6.772	6.840
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>1.281.639</b>	<b>1.281.705</b>	<b>1.281.772</b>	<b>1.281.840</b>
011	Personalaufwendungen			-252.791	-255.318	-257.871	-260.451
012	Versorgungsaufwendungen			-53.858	-54.397	-54.941	-55.490
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen			-410			
015	Transferaufwendungen			-1.682.500	-1.682.500	-1.682.500	-1.682.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-17.100	-17.100	-17.100	-17.100
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>-2.006.659</b>	<b>-2.009.315</b>	<b>-2.012.412</b>	<b>-2.015.541</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-725.020</b>	<b>-727.610</b>	<b>-730.640</b>	<b>-733.701</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-725.020</b>	<b>-727.610</b>	<b>-730.640</b>	<b>-733.701</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>			<b>-725.020</b>	<b>-727.610</b>	<b>-730.640</b>	<b>-733.701</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-24.818	-25.010	-25.204	-25.400
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>			<b>-749.838</b>	<b>-752.620</b>	<b>-755.844</b>	<b>-759.101</b>

## 51.04.04 Beistandschaften

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

§§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV

### Beschreibung

Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile bzgl. der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsansprüche der minderjährigen Kinder und des alleinerziehenden Elternteils bis zum 3. Lebensjahr des Kindes; Beistandschaften für o.g. Zwecke für minderjährige Kinder; Beratung/Unterstützung junger Volljähriger bis zum 21. Lebensjahr bzgl. der Unterhaltsansprüche; Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsamen Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen

### Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder und der betreuenden Elternteile bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes

### Zielgruppen

Minderjährige Kinder und deren Eltern, volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr

### Erläuterungen

#### Beratung und Unterstützung

Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Ferner haben auch Alleinerziehende und junge Volljährige Anspruch auf Beratung und Unterstützung in Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt. Ziel der Beratung und Unterstützung ist die Anerkennung der Vaterschaft und die Ermittlung des zu zahlenden Unterhaltes anhand entsprechender Einkommensnachweise, die Zahlungsaufforderung an den unterhaltspflichtigen Elternteil und die außergerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruchs.

#### Beistandschaften

Sofern die o.g. Ziele außergerichtlich nicht erreicht werden können, haben Alleinerziehende Anspruch auf eine Beistandschaft. Hierbei wird der Beistand neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Hieran schließt sich die gerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruches und dessen Durchsetzung an, ggf. mit Maßnahmen der Vollstreckung. Die eingehenden Unterhaltszahlungen werden an die Zahlungsempfänger (Mutter oder Leistungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse oder Jobcenter) weitergeleitet. In ca. 30 % der bestehenden Beistandschaften erfolgt die Zahlung des Unterhaltes durch den unterhaltspflichtigen direkt an den betreuenden Elternteil. Diese Beträge müssen in der entsprechenden Software erfasst werden, um eine vollständige Unterhaltshistorie vorzuhalten. Um eine Verwirkung der Unterhaltsansprüche zu verhindern, wird der unterhaltspflichtige Elternteil jährlich an evtl. bestehende Unterhaltsrückstände erinnert. Sofern das unterhaltsberechtigende Kind eigenes Einkommen hat (z. B. Ausbildungsgehalt, Bafög-Leistungen, Vermögen), ist zu prüfen, ob dieses Einkommen Auswirkungen auf die Höhe des Unterhaltes hat.

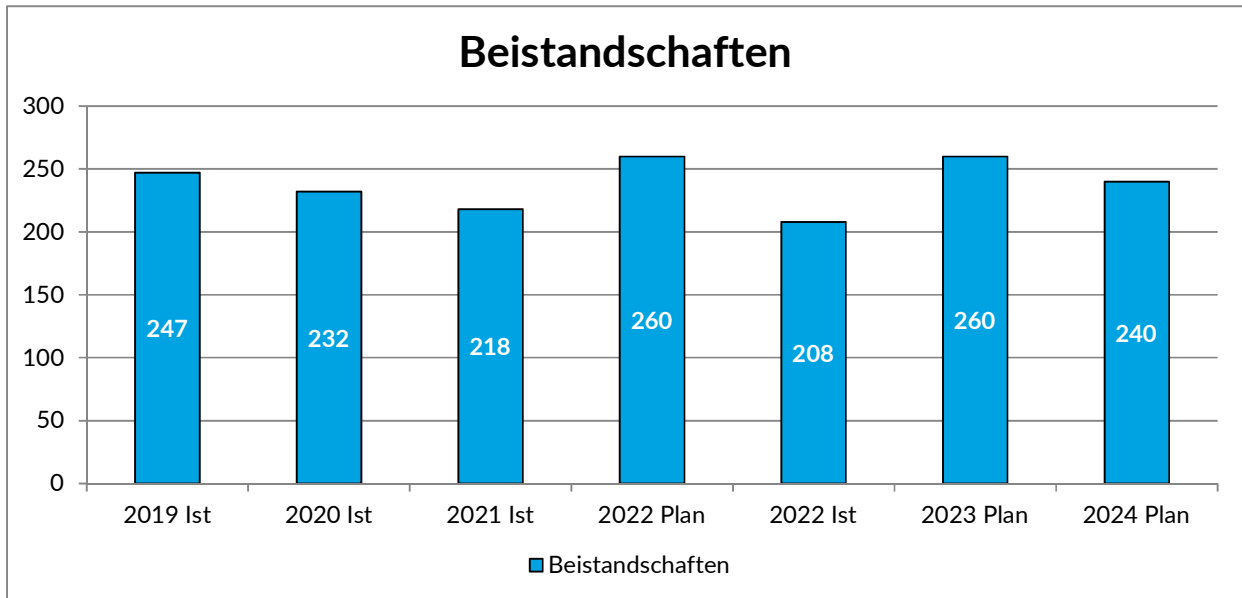
#### Beurkundungen

Die Beistände beim Kreis Unna sind gleichzeitig auch Urkundsperson. Hier werden Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsame Sorgeerklärungen (jeweils bei nicht miteinander verheirateten Eltern) und Urkunden über die Verpflichtung zum Unterhalt aufgenommen. Die Urkundsperson ist im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig. Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht. In diesen Fällen wird auf Anfrage der Mutter eine sogenannte Negativbescheinigung ausgestellt, die u. a. dazu benötigt wird, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,71	1,19	1,06

## Kennzahlen 51.04.04 - Beistandschaften

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Beistandschaften	247	232	218	260	208	260	240
Beurkundungen	136	125	113	130	173	170	180
Beratungen	48	35	33	50	33	60	50



## Teilergebnisplan 51.04.04 Beistandschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			2.977	3.007	3.037	3.067
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>2.977</b>	<b>3.007</b>	<b>3.037</b>	<b>3.067</b>
011	Personalaufwendungen			-127.717	-128.994	-130.284	-131.587
012	Versorgungsaufwendungen			-24.149	-24.390	-24.634	-24.880
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>-156.366</b>	<b>-157.884</b>	<b>-159.418</b>	<b>-160.967</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-153.389</b>	<b>-154.877</b>	<b>-156.381</b>	<b>-157.900</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-153.389</b>	<b>-154.877</b>	<b>-156.381</b>	<b>-157.900</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>			<b>-153.389</b>	<b>-154.877</b>	<b>-156.381</b>	<b>-157.900</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-29.745	-29.982	-30.221	-30.464
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>			<b>-183.134</b>	<b>-184.859</b>	<b>-186.602</b>	<b>-188.364</b>

## 51.99 Budget 51 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Katja Schuon

### Produktgruppenzuordnung

### Produktziffer Produktbeschreibung

51.99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte

51.99.02 Budget 51 – UA Schutzsuchende

### Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG))" angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

## Teilergebnisplan 51.99 Budget 51 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	694.779,56					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.537,83					
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>705.317,39</b>					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.255,68					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-679.437,47					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.607,59					
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-697.300,74</b>					
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.016,65</b>					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.016,65</b>					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen	-8.016,65					
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.016,65</b>					
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>						

## 51.99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Familie und Jugend

**Klassifizierung** A

### **Auftragsgrundlage**

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW

### **Beschreibung**

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 51 werden in diesem Produkt separiert.

### **Allgemeine Ziele**

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

### **Zielgruppen**

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

### **Erläuterungen**

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

## Teilergebnisplan 51.99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	694.779,56					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.537,83					
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>705.317,39</b>					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.255,68					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-679.437,47					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.607,59					
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-697.300,74</b>					
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.016,65</b>					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.016,65</b>					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen	-8.016,65					
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.016,65</b>					
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>						



## 51.99.02 Budget 51 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

**Verantwortliche Organisationseinheit** Familie und Jugend

**Klassifizierung** A

### **Auftragsgrundlage**

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW  
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

### **Beschreibung**

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 51 werden in diesem Produkt separiert.

### **Allgemeine Ziele**

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

### **Zielgruppen**

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

### **Erläuterungen**

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

## Teilergebnisplan 51.99.02 Budget 51 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>						

## Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 | Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

### Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden von Gemeinden"	0 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden von sonst. öffentl. Sonderrechnungen "	3.000 €	51.01	002
Ertrag	"Entgelte für Kinder- und Jugendberholung"	30.000 €	51.01	005
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	500 €	51.01	002
Aufwand	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendfreizeiten"	72.000 €	51.01	013
Aufwand	"Aufw. f. Kinder- u. Jugendberholung"	0 €	51.01	015
Aufwand	"Aufwendungen für Kinder- und Jugendarbeit"	0 €	51.01	016
Aufwand	"Spendenverwendung"	3.000 €	51.01	016

### Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Belastungsausgleich"	1.780.000 €	51.03.02	002
Ertrag	"Landeszuweisung Elternbeiträge"	1.460.000 €	51.03.02	002
Ertrag	"Landeszuweisung Betriebskostenzuschüsse"	12.700.000 €	51.03.02	002
Ertrag	"Elternbeiträge"	1.500.000 €	51.03.02	004
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss an übrige Bereiche"	28.300.000 €	51.03.02	015

### Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Auflösung PARA Investitionszuwendungen"	745.430 €	51.03.02	003
Aufwand	"Auflösung ARA Investitionszuwendungen"	780.520 €	51.03.02	016

### Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuw. Belastungsausgleich (FB 51)"	0 €	51.01	002
Ertrag	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse (FB 51)"	82.000 €	51.01	002
Aufwand	"Betriebskostenzusch. a. übrige Bereiche (FB 51)"	0 €	51.01	015

### Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	165.000 €	51.04.03	003
Ertrag	"Erstattung nach dem UVG (FB 51)"	1.050.000 €	51.04.03	003
Ertrag	"Erstattung nach dem UVG (FB 51)/Planans."	0 €	51.04.03	005
Aufwand	"Leistungen übergeleitet. Unterhaltsanspr. (FB 51)"	0 €	51.04.03	015
Aufwand	"Erst.übergeleitet.Unterhaltsanspr.a.d.Land (FB 51)"	0 €	51.04.03	015

# Fachbereich 51 Familie und Jugend

